

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
NIEDERSACHSEN



## **2. Aussendung**

Landesdelegiertenkonferenz  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

25./26. April 2026

Nordseehalle Emden

Früchteburger Weg 17-19

**LDK Emden 25./26. April 2026**

## **Ablauf / Vorläufige Tagesordnung**

### **Samstag, 25.04.2026**

12:30 Uhr *Ausgabe der Delegiertenkarten*

13.15 Uhr *Neudelegiertentreffen*

13.30 Uhr *Einlass in den Saal*

14.00 Uhr **Beginn der LDK**

TOP 0 Formalia

TOP 1 Bundespolitische Rede

TOP 2 Kommunalpolitische Erklärung

Unterbrechung der LDK / Workshops für den Kommunalwahlkampf

TOP 3 Weitere Anträge

**Ende ca. 21.00 Uhr**

Der KV Emden lädt im Anschluss zur Party.

### **Sonntag, 26.04.2026**

**09.00 Uhr Fortsetzung der LDK**

TOP 4 Satzungsänderungen

TOP 5 Wasserwende Niedersachsen

TOP 6 Weitere Anträge

**ca. 13.00 Uhr voraussichtliches Ende der LDK**

*(Die Reihenfolge und Anzahl der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig! Auch können sich die Anfangs- und Endzeiten noch ändern. Bitte achtet auf die aktualisierten Tagesordnungen in den Aussendungen und der Tischvorlage.)*

## Organisatorisches

### Tagungsort

#### **Nordseehalle Emden - barrierefrei**

Früchteburger Weg 17-19

26721 Emden

Stadtverkehr Emden - [Verbindungen](#) - Liniennetzplan [hier](#)

### Unterkunft

Tourist-Info - [Übernachtung](#)

avantel [Hotelbuchungslink](#)

Natürlich könnt ihr auch über die bekannten Hotelbuchungsseiten, wie z.B. [hrs](#), [booking](#), ect. buchen.

[Jugendherberge Emden](#) (Der Landesverband besitzt einen Gruppenausweis)

### Hausordnung Nordseehalle

Es wird am Einlass Taschenkontrollen geben. Getränke und Speisen dürfen nicht mitgebracht werden.

(Wasserspender für kostenloses Trinkwasser stehen bereit)

**Bitte beachte: Rucksäcke, Taschen, Trolleys, Shopper, Koffer, die größer als ca. DIN A4 sind, dürfen nicht mit in den Veranstaltungssaal genommen werden.** Das Abstellen von größeren Gepäckstücken ist in einem gesonderten Raum möglich.

### Antragsfristen

Redaktionsschluss 1. Aussendung: 29. März 2026

Redaktionsschluss 2. Aussendung: 12. April 2026

Antragsschluss für eigenständige Anträge: 12. April 2026

Antragsschluss für Änderungsanträge und Redaktionsschluss Tischvorlage: 19. April 2026

[Geschäftsordnung LDK | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen](#)

### Delegiertenschlüssel

Welcher Kreisverband wie viele Delegierte zu unserer Landesdelegiertenkonferenz schicken darf, könnt ihr unserem Delegiertenschlüssel entnehmen. Diesen könnt ihr hier als [pdf](#) herunterladen.

### Neudelegiertentreffen

Wie üblich werden wir wieder einen Neuentreff für die Delegierten anbieten, die zum ersten Mal an einer LDK teilnehmen und mit den Ritualen und Verfahren noch nicht vertraut sind.

Das Infotreffen beginnt am Samstag um **13:15** Uhr im Foyer des Tagungsortes. Der Treffpunkt wird ausgeschildert.

## **GJN Treffen**

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen lädt alle delegierten Mitglieder und junge Interessierte zu einem Treffen auf der LDK ein (13:30 Uhr) , um sich kennenzulernen, auszutauschen, zu vernetzen und die Antragslage aus junggrüner Sicht sowie ggf. eigene Anträge zu diskutieren.

## **Kinderbetreuung**

Wenn ihr Bedarf an einer Kinderbetreuung habt, meldet euch bitte in der Landesgeschäftsstelle. Unsere erfahrenen Betreuerinnen stehen am Samstag von 13-19 Uhr und Sonntag von 9-13 Uhr, bereit.

## **Barrierefreiheit**

Der Tagungsort ist grundsätzlich barrierefrei zugänglich. Sofern ihr mit einem Rollstuhl kommt, meldet euch bitte, damit wir euch bestmöglich platzieren können. Solltet ihr Unterstützung vor Ort, wie z.B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftmittlung , usw. benötigt, meldet euch bitte rechtzeitig in der Landesgeschäftsstelle. Telefon 0511-126085-0. E-Mail: [landesverband@gruene-niedersachsen.de](mailto:landesverband@gruene-niedersachsen.de)

## **Livestream**

Für Daheimgebliebene wird es wie üblich auf unserer Homepage einen Livestream vom Parteitag geben. Ihr findet ihn unter [gruene-niedersachsen.de/livestream](http://gruene-niedersachsen.de/livestream)

**Am Samstag wird es wieder eine Workshopphase geben.** Zur Einteilung der Workshopräume bitten wir um Anmeldung. **Den Anmelde-link zur Teilnahme findet ihr [hier](#).** Ihr könnt auf der LDK trotzdem noch den Workshop wechseln.

WS1 - Wahlkampfplanung in der heißen Phase

WS2 - Gut vorbereitet und sicher in den Wahlkampf

WS3 - Haustürwahlkampf wirkt – mach mit!

WS4 - Grüner Atlas & Grüne App

WS5 - Social Media: Legal Reichweite erhöhen

## **LDK Fußball**

Traditionell möchte Helge Limburg MdB, euch auch dieses Mal wieder herzlich zu einem "LDK-Fußballmatch" einladen. Los geht es am Samstag, 25.04., Abfahrt ca. 20:30 Uhr (je nach Verlauf der LDK). Im Freizeitcenter Emden werden wir auf Kunstrasen spielen. Duschen und Umkleiden sind vorhanden. LDK-Fußball ist grundsätzlich für alle offen, die Spaß und Freude am Fußball haben.

Bitte meldet euch für die Planung in seinem Büro an ([helge.limburg@bundestag.de](mailto:helge.limburg@bundestag.de)) und übermittelt ihm auch gerne eure Telefonnummer für einen Signalverteiler zur kurzfristigen Kommunikation. Natürlich sind auch spontan noch Spieler\*innen willkommen.

## **Party**

Der KV Emden organisiert für Samstag Abend ab 21 Uhr eine Party im [Klub zum guten Endzweck](#), Bollwerkstr. 47, 26725 Emden

Tanzen und Bar + Entspanntes Zusammensitzen + "Restaurant" zum Snacken und Quatschen

### **Verpflegung**

Es werden ausschließlich vegetarische Speisen angeboten. Auch ein vergünstigtes Essen, der Soli-Teller wird angeboten. Es gilt die freiwillige Selbsteinschätzung der Inanspruchnahme. Wasser wird euch über Wasserspender kostenlos gestellt.

### **Gäste**

Wie immer sind Gäste gerne willkommen. Bitte meldet euch über unser Formular an:

[Anmeldung Gäste und Ersatzdelegierte](#)

Haustiere dürfen nicht zur LDK mitgebracht werden.

### **Gespräche am Samstag 13 Uhr mit**

Christian Meyer - Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Julia Willie Hamburg - Kultusministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin

### **Angebot einer Andacht am Sonntag 26.04.26 Um 8:30 Uhr** in der Stadthalle Emden (Nebenraum)

Vor Beginn des zweiten LDK-Tags: Innehalten, sich sammeln, singen und einen Impuls mitnehmen.

Die Andacht wird gestaltet von Pastorin Reinhild Gedenk (Emden), zuständig für die Ausbildung der Theolog\*innen der Ev.-reformierten Kirche und das Bildungswesen der Landeskirche im Kirchenamt in Leer

und Diakon Thilo Hoppe (Aurich; ev-luth.), ehem. Vorsitzender der Kammer für nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und von 2002 bis 2013 MdB (Bündnis 90/Die Grünen / Wahlkreis Aurich-Emden)

Eingeladen sind alle unabhängig von Konfession und Weltanschauung

### **Fragen?**

Bei Fragen wende dich gerne an die Landesgeschäftsstelle:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesverband Niedersachsen

Odeonstraße 4

30159 Hannover

Tel. 0511 - 12 60 85-0

Fax. 0511 - 12 60 85-85

E-Mail: [landesverband@gruene-niedersachsen.de](mailto:landesverband@gruene-niedersachsen.de)

## **LDK – Workshops – am Samstag**

**Den Anmeldelink zur Teilnahme findet ihr [hier](#).** Ihr könnt auf der LDK trotzdem noch den Workshop wechseln.

### **Wahlkampfplanung in der heißen Phase**

Am 13. September ist Kommunalwahl – und die letzten sechs bis acht Wochen sind entscheidend. In diesem Workshop geht es darum, euren Wahlkampf gezielt zuzuspitzen und wirkungsvoll zu mobilisieren: von klaren Botschaften über den strategischen Einsatz von Social Media bis hin zur Organisation eines erfolgreichen Haustürwahlkampfs. Gemeinsam erarbeitet ihr konkrete Schritte, damit eure Kampagne auf den letzten Metern schlagkräftig bleibt und ihr vor Ort maximale Wirkung erzielt.

Moderation: Stefan Freitag (phasenweise)

### **Gut vorbereitet und sicher in den Wahlkampf**

Du willst im Wahlkampf souverän auftreten – auch in herausfordernden Situationen? In diesem Workshop lernst du, Gespräche besser einzuschätzen, auch in kritischen Momenten sicher zu agieren und schwierige Situationen selbstbewusst zu meistern. Du übst, klar zu kommunizieren, dich zu schützen und Gespräche bei Bedarf respektvoll zu beenden – für mehr Sicherheit, Klarheit und einen starken Auftritt im direkten Kontakt.

Moderation: Elke Wohlfarth

**Haustürwahlkampf wirkt – mach mit!** In diesem Workshop zeigen wir, warum Haustürwahlkampf gerade bei Kommunalwahlen so effektiv ist und wie du erfolgreich ins Gespräch kommst. Nach einem kompakten Input zu Strategien und Gesprächsführung steht der Austausch im Mittelpunkt: Erfahrungen teilen, voneinander lernen und gemeinsam Lust auf den Haustürwahlkampf entwickeln – egal ob mit oder ohne Vorerfahrung.

Moderation: Isabel Ermer

### **Grüner Atlas & Grüne App**

Der neue Grüne Atlas ersetzt den Wahlatlas und ist unser zentrales Werkzeug für strategische Wahlkampfplanung. In diesem kompakten Praxisworkshop lernst du, wie ihr Einsatzgebiete, Routen, Teams und Events effizient im Atlas und in der Grünen App planen und umsetzen könnt.

Kurz, praxisnah und direkt anwendbar für euren Wahlkampf vor Ort.

Moderation: Jan Heers

## **Social Media: Legal Reichweite erhöhen**

Der Kommunalwahlkampf in Niedersachsen steht an und Meta hat bezahlte Werbung untersagt. Was also tun, um mehr Reichweite auf Social Media zu bekommen?

Mehr Witz, mehr Videoschnipsel aus Talkshows im Fernsehen, mehr Memes mit Fotos, die im Netz kursieren bedeuten oft mehr Klicks, Likes und Kommentare, aber ist das auch legal? Der Grüne Justiziar Nikos Yiannopoulos gibt eine Einführung in die Dos and Don'ts auf Social Media. Der Workshop richtet sich an alle, die in ihrem KV oder OV Social Media-Inhalte erstellen oder daran interessiert sind.

Moderation: Andrea Maestro

<b>Inhalt 2. Aussendung</b>				
<b>Vorläufige Tagesordnungspunkte</b>	<b>Nr.</b>	<b>Antrag/Änderungsantrag</b>	<b>Antragssteller*in</b>	<b>Aussendung Seite</b>
<b>Kommunalpolitische Erklärung</b>	KPE1	Kommune heißt gemeinsam	Landesvorstand	1.A.S.1
	Ä1	Von Zeile 146 bis 149:	LAG Gesundheit und Pflege	2.A.S.1
	Ä2	Von Zeile 161 bis 162 einfügen:	LAG Europa und Internationales	2.A.S.2
	Ä3	Von Zeile 239 bis 240 einfügen		2.A.S.3
<b>Satzungsänderungen</b>	Satz1	Landesschiedsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LV Nds	Landesvorstand	1.A.S. 7
	Satz2	§ 19 Landesdiversitätsrat - Erfahrungsgrün		2.A.S.4
	Satz3	§8 Gliederung (Gründung OV)		2.A.S.5
	Satz4	§11 Landesdelegiertenkonferenzen (Rechnungsprüfer*innen)		2.A.S.6
	Satz5	§12 Landesdelegiertenkonferenzen		2.A.S.7
	Satz6	§13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)		2.A.S.8
	Satz7	§16 Landesvorstand (Zusammensetzung)		2.A.S.9
	Satz8	§ 21 Bundesfrauenrat (stv. Mitglieder		2.A.S.10
	Satz9	§25 Landesvereinigungen		2.A.S.11
	Satz10	§4 Rechte und Pflichten		2.A.S.12
	Satz11	Statut Grüner Landesvereinigungen		2.A.S.13
<b>Wasserwende Niedersachsen</b>	Ww1	Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen	Landesvorstand	1.A.S.10
	Ä1	Von Zeile 45 bis 50:	LAG Landwirtschaft, Forst und Ländliche Räume	2.A.S.15
	Ä2	Von Zeile 57 bis 59 einfügen		2.A.S.16
	Ww2	Dürrefonds für Landwirtschaft und Umwelt		2.A.S.17
<b>Weitere Anträge</b>	wA1	Für echte Dekarbonisierung der Industrie – NetZeroValley Nordwest – CCS und Flächenverbrauch im Blick behalten	KV Emsland	1.A.S.17
	wA2	Ein grünes Konzept für eine solidarische, gerechte und zukunftsfähige juristische	KV Göttingen	1.A.S.19

<b>weitere Anträge</b>		Ausbildung		
	wA3	Listenaufstellung zur Wahl des Europäischen Parlaments: Einführung von Ersatzkandidierenden	KV Göttingen	1.A.S.27
	wA4	Selbstbestimmt über das Lebensende hinaus – Für ein modernes und ökologisches Bestattungsgesetz in Niedersachsen		1.A.S.28
	wA5	Ausbildungserfolg sichern – Betriebssozialarbeit in der Pflegeausbildung jetzt landesweit stärken!	LAG Gesundheit und Pflege	1.A.S.29
	wA6	Rassismus in staatlichen Institutionen wirksam begegnen: Rechtsschutz stärken, Beschwerdestellen etablieren, Verwaltungskultur fortentwickeln	Landesvorstand	1.A.S.30
	wA7	Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene in Niedersachsen	Antonio Petrov (KV Lüneburg) u.a.	2.A.S.19
	wA8	Koloniale Vergangenheit erinnern – Verantwortung übernehmen: Kolonialismus als Teil der niedersächsischen Erinnerungspolitik verankern	Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt) u.a.	2.A.S.22
	wA9	Verbindliche Flächenziele in Niedersachsen verankern - Raumordnung stärken, Entwicklung sichern	KV Osnabrück-Land	2.A.S.27
	wA10	Nach zwölf Weservertiefungen ist Schluss - Menschen, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz endlich Vorrang geben	KV Wesermarsch	2.A.S.28
	wA11	Freistehende Klein-PV-Anlagen im Außenbereich erlauben	Karsten Gajetzky (KV Nienburg) u.a.	2.A.S.30
	wA12	Netze als Rückgrat der Energiewende stärken – Ausbau von Erneuerbaren Energien sichern, Systemintegration verbessern		2.A.S.33
	wA13	Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!	LAG Energie & Atom	2.A.S.36
	wA14	Demokratie wächst von unten – Gemeinwesenarbeit nachhaltig stärken	LAG Migration und Flucht	2.A.S.38
	wA15	Abkehr von X – Unvereinbar mit Grünen Werten	LAG Digitales und Medien	2.A.S.40

<b>weitere Anträge</b>	wA16	Jugendschutz im Internet		2.A.S.42
	wA17	Dietrich-Bonhoeffer-Klinik erhalten – Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher	KV Oldenburg	2.A.S.44
	wA18	Auf allen Ebenen an eurer Seite: Niedersachsen als Bollwerk gegen den queerfeindlichen Rollback!	LAG Queer	2.A.S.47
	wA19	Flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen im ländlichen Raum Niedersachsens sicherstellen		2.A.S.50
	wA20	Echte Dekarbonisierung statt Greenwashing von Erdgas: Kein Freifahrtsschein für US-LNG, CCS und CO2-Speicherung durch das „NetZeroValley Nordwest“	Sabrina Neugebauer (KV Leer) u.a.	2.A.S.53
	wA21	Erkundungs- und Abbauarbeiten im Erlaubnisfeld "Unterweser I" verhindern	OV Lilienthal/ OV Grasberg	2.A.S.56
	wA22	Wölfe und Weidetierhaltung: der Tierschutz-orientierte Herdenschutz als zentrales Handlungsfeld	LAG Tierschutzpolitik	2.A.S.58
	wA23	Bildung ist keine Ware – Studierende entlasten und soziale Spaltung stoppen	Grüne Jugend Niedersachsen	2.A.S.61

Ä1 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller\*in: LAG Gesundheit und Pflege

Beschlussdatum: 30.03.2026

## Änderungsantrag zu KPE1

Von Zeile 146 bis 149:

Schüler\*innen Zugang zu digitalem Lernen bekommen. Wir sorgen vor Ort dafür, dass diese Geräte auch sinnvoll genutzt werden können.

~~Gemeinsam halten wir Respekt und Demokratie lebendig~~

Gemeinsam bleiben wir gesund und sicher versorgt

Ein gutes Leben in unseren Kommunen entscheidet sich auch daran, wie schnell wir im Notfall Hilfe finden und wie wir versorgt werden, wenn wir älter werden. Gesundheit ist keine Ware, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Besonders im ländlichen Raum, von der Nordseeküste bis in den Harz, wollen wir eine medizinische Versorgung, die nah bei den Menschen bleibt.

Wo klassische Arztpraxen fehlen, gehen wir neue Wege: Wir stärken die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und fördern den Ausbau von Telemedizin, Regionalen Gesundheitszentren (RGZ) und kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Hier arbeiten Haus- und Fachärzt\*innen Hand in Hand mit Therapieberufen unter einem Dach – oft ergänzt durch Cafés oder Bürgerbüros, um die Ortskerne lebendig zu halten. Um die wohnortnahe Versorgung auf ein neues Fundament zu stellen, setzen wir auf moderne, multiprofessionelle Teams. Neben der klassischen ärztlichen Behandlung integrieren wir gezielt neue Gesundheitsberufe wie Pflegeexpertinnen und Gemeindenotfallsanitäter und schaffen damit niedrigschwellige Angebote vor Ort in den Gemeinden.

Gute Pflege braucht Gemeinschaft. Die meisten Menschen in unseren Dörfern und Städten möchten so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Wir fördern innovative Wohnformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften und investieren in die Barrierefreiheit unserer Quartiere, damit Einsamkeit im Alter verhindert wird. Durch den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und lokalen Entlastungsangeboten schaffen wir die nötigen Freiräume für pflegende An- und Zugehörige.

Eine bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung stärkt unsere Kommunen – wir sorgen dafür, dass sie auch auf dem Land stabil bleibt.

Gemeinsam halten wir Respekt und Demokratie lebendig

## Begründung

Die Kommunalpolitische Erklärung deckt wichtige Säulen der Daseinsvorsorge ab, lässt jedoch einen der drängendsten Sorgenpunkte der Menschen aus: die Zukunft der medizinischen Versorgung und Pflege.

In vielen niedersächsischen Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, gibt es die Sorge vor einer Unterversorgung durch Fachkräftemangel und Klinikschließungen. Wir müssen deutlich machen, dass GRÜNE für eine wohnortnahe Versorgung stehen und konkrete Antworten auf den Strukturwandel in der Fläche haben.

Ohne diesen Abschnitt bliebe eine nicht nachvollziehbare Leerstelle in unserem Angebot an die Wähler\*innen für die Kommunalwahl 2026.

Ä2 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller\*in: LAG Europa und Internationales

Beschlussdatum: 09.04.2026

## Änderungsantrag zu KPE1

Von Zeile 161 bis 162 einfügen:

Wir stehen für den Schulterschluss aller Demokrat\*innen: Angriffe auf Kommunalpolitiker\*innen sind Angriffe auf unsere Demokratie.

Auch in den Kommunen denken wir Europa immer mit. Um seine Nachbar\*innen zu verstehen und zu schätzen, muss man sie erst einmal kennenlernen. Deshalb fördern wir Städtepartnerschaften, Austausch von Lernenden, Auszubildenden und Studierenden und ermöglichen grenzübergreifende Projekte. Weiterhin werden wir den Ausschuss der Regionen der EU, der die kommunalpolitische Ebene vertritt, sichtbar machen und damit stärken.

Ä3 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller\*in: LAG Europa und Internationales

Beschlussdatum: 09.04.2026

## Änderungsantrag zu KPE1

Von Zeile 239 bis 240 einfügen:

ungleich verteilt. Wir wollen Vermögen gerecht besteuern, damit wir uns vor Ort starke Städte und Gemeinden leisten können.

Weiterhin werden wir die Förderfähigkeit kommunaler Projekte aus Fonds der europäischen Union von Beginn an mitdenken. Die benötigten Mittel aus dem Bundeshaushalt sind nicht verlässlich, daher sollten alle Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden um Investitionsstaus zu verhindern. In dem Zusammenhang werden wir die kommunalen Verwaltungen dabei unterstützen europäische Förderprojekte zu identifizieren und auf die Fördermittel zuzugreifen. Mit der möglichen Förderung schließen wir nicht nur Finanzierungslücken, sondern leben auch auf kommunaler Ebene die Europäische Union zum Vorteil von Mensch und Umwelt.

## Satz2 § 19 Landesdiversitätsrat - Erfahrungsgrün

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 Satzung bisher:
- 2 §19 Landesdiversitätsrat
- 3 (...)
- 4 Dem Landesdiversitätsrat gehören an:
- 5 ...
- 6 5. vier kooptierte Mitglieder, davon ein\*e Vertreter\*in des (Empowerment-)
- 7 Netzwerks Bunt Grün Niedersachsen,
- 8 ...
- 9 Satzung neu (Antrag):
- 10 §19 Landesdiversitätsrat
- 11 (...)
- 12 Dem Landesdiversitätsrat gehören an:
- 13 ...
- 14 5. vier kooptierte Mitglieder, davon ein\*e Vertreter\*in des (Empowerment-)
- 15 Netzwerks Bunt Grün Niedersachsen sowie ein Mitglied von Erfahrungsgrün
- 16 Niedersachsen,
- 17 ...

## Satz 3 §8 Gliederung (Gründung OV)

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 bisheriger Satzungstext:

2 §8 Gliederung

3 (...)

4 3. Kreis- und Ortsverbände werden von ihren jeweiligen Mitgliedern gebildet.

5 Zur Gründung eines Ortsverbandes ist der Antrag von mindestens sieben und der  
6 Beschluss der Mehrheit der in der (Samt-)gemeinde wohnenden Mitglieder  
7 erforderlich.

8 Die Organisation der Gründungsversammlung erfolgt durch den Kreisvorstand. Dabei  
9 sind auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder aus den betroffenen Gemeinden  
10 mehrere Gemeinden zu eine Ortsverband zusammenzufassen.

11 neuer Satzungstext (Antrag):

12 §8 Gliederung

13 (...)

14 3. Kreis- und Ortsverbände werden von ihren jeweiligen Mitgliedern gebildet.

15 Zur Gründung eines Ortsverbandes ist der Antrag von mindestens sieben und die  
16 Zustimmung der Mehrheit der in der (Samt-)gemeinde wohnenden Mitglieder  
17 erforderlich.

18 Die Organisation der Gründungsversammlung erfolgt durch den Kreisvorstand. Dabei  
19 sind auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder aus den betroffenen Gemeinden  
20 mehrere Gemeinden zu eine Ortsverband zusammenzufassen.

### Begründung

Mit der neuen Fassung ist nur noch die Zustimmung der Mehrheit der in der (Samt-)Gemeinde wohnenden Mitglieder erforderlich. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung (Beschluss) ist diese Zustimmung auch auf anderen (leichteren) Wegen, wie telefonische Abstimmungen, Haustürgespräche etc. möglich. Auf den Beschluss auf der Gründungsversammlung, auf der dann über die Hälfte der potentiellen Mitglieder anwesend sein müssen, kann verzichtet werden. Hierdurch ist die Gründung eines OV in Gemeinden, in denen schon viele (neue) Mitglieder wohnen, einfacher.

## **Satz4 §11 Landesdelegiertenkonferenzen (Rechnungsprüfer\*innen)**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### **Antragstext**

- 1 §11 Landesdelegiertenkonferenz – Zusammensetzung und Aufgabenbereiche
- 2 (...)
- 3 4. Die LDK wählt zwei Rechnungsprüfer\*innen. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- 4 Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich.

### **Begründung**

Hier wird eine Lücke geschlossen, so dass die Prüfer\*inenn auch nach einer zweijährigen Amtszeit prüfen können, bevor dann die nächste LDK neue wählt.

## Satz5 §12 Landesdelegiertenkonferenzen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 bisheriger Satzungstext:

2 §12 Landesdelegiertenkonferenz – Ladung, Beschlussfähigkeit  
3 1. Die LDK wird vom Landesvorstand bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr  
4 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Kreisverbände  
5 dieses unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

6 neuer Satzungstext:

7 §12 Landesdelegiertenkonferenz – Ladung, Beschlussfähigkeit  
8 1. Die LDK soll vom Landesvorstand zweimal im Jahr und bei Bedarf einberufen  
9 werden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Kreisverbände dieses  
10 unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

## Satz6 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 § 13 Landesdelegiertenkonferenz – Anträge, Beschlüsse und Wahlen
- 2 1.Antragsberechtigt sind Kreisverbände (MV), Ortsverbände (MV), der
- 3 Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die
- 4 GJN. Auch können 40 Mitglieder gemeinsam einen Antrag einbringen und davon
- 5 wenigstens 20 Frauen.

### Begründung

Die neue Fassung dient zum einen der Klarstellung der bisherigen Praxis, dass die Kreis- bzw. Ortsmitgliederversammlungen Anträge einbringen können.

Zum anderen wird die Anzahl der Mitglieder, die einen Antrag gemeinsam einbringen von 20 auf 40 Mitglieder angehoben. Der Frauenanteil bleibt bei mindestens 50 Prozent.

## Satz 7 §16 Landesvorstand (Zusammensetzung)

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 § 16 Landesvorstand – Zusammensetzung und Wahl
- 2 1. Die LDK wählt die beiden gleichberechtigten Landesvorsitzenden (davon
- 3 mindestens eine Frau), den oder die Landesschatzmeister\*in und drei
- 4 Beisitzer\*innen. Die LDK wählt aus den gewählten Mitgliedern des Landesvorstands
- 5 eine frauenpolitische Sprecherin, eine\*n vielfaltspolitische\*n Sprecher\*in sowie
- 6 eine\*n Koordinator\*in für europäische und Internationale Angelegenheiten.

### Begründung

Der bisherige Titel: "Frauen- und genderpolitische Sprecherin" wird zurück in "frauenpolitische Sprecherin" geändert. Die Genderpolitische Vertretung obliegt in der der Sprechendenfunktion der\*dem vielfaltspolitischen Sprecher\*in.

Mit der Einführung einer\*s Koordinator\*in für europäische und Internationale Angelegenheiten stärken wir die europäische Ausrichtung unserer Partei und setzen den LDK-Beschluss "Europa-Mainstreaming" weiter um.

## Satz8 § 21 Bundesfrauenrat (stv. Mitglieder)

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 bisherige Fassung

2 § 21 Bundesfrauenrat

3 Die LDK wählt die Mitglieder des Bundesfrauenrates, eine davon auf Vorschlag der  
4 LAG Frauen. Die LDK kann bis zu drei stellvertretende Mitglieder des  
5 Bundesfrauenrates wählen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder  
6 bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich.

7 neue Fassung (Antrag):

8 § 21 Bundesfrauenrat

9 Die LDK wählt die Mitglieder des Bundesfrauenrates, eine davon auf Vorschlag der  
10 LAG Frauen. Die LDK kann stellvertretende Mitglieder des Bundesfrauenrates  
11 wählen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl  
12 im Amt. Wiederwahl ist möglich.

### Begründung

Die Beschränkung auf drei Ersatzdelegierte ist unnötig und führt in der Praxis zu unnötigen Wahlgängen und stellenweise zu Problemen bei der Vertretung. Die Regelung wird daher gestrichen.

## Satz9 §25 Landesvereinigungen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 § 25 Landesvereinigungen
- 2 1. Der Landesverband kann Landesvereinigungen einrichten. Diese sind
- 3 organisatorische Zusammenschlüsse von niedersächsischen Parteimitgliedern. Sie
- 4 verfolgen das Ziel, Perspektiven und besondere Anliegen der von ihnen
- 5 repräsentierten Gruppen in die innerparteiliche Meinungsbildung einzubringen.
- 6 Das Nähere regelt das Statut über Vereinigungen, welches von der LDK mit
- 7 einfacher Mehrheit beschlossen wird.
- 8 (die Nummerierung der weiteren §§ würde entsprechend angepasst)

### Begründung

Schaffung einer Struktur für neuere Organisationsformen.

## Satz10 §4 Rechte und Pflichten

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 aktuelle Fassung:

2 § 4 Rechte und Pflichten

3 1. Jedes Mitglied hat das Recht und die Aufgabe, an der politischen  
4 Willensbildung der Partei im Rahmen der Satzung teilzunehmen, insbesondere durch  
5 Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts innerhalb der Partei, Teilnahme an  
6 Mitgliederversammlungen, Anwesenheit auf Landesdelegiertenkonferenzen (LDK) und  
7 Beteiligung an Aussprachen, Abstimmungen und durch Stellung von Anträgen im  
8 Rahmen dieser Satzung. Jedes Mitglied hat das Recht, sich mit anderen  
9 Mitgliedern in Fachgruppen eigenständig zu organisieren; dies gilt insbesondere  
10 für Frauen und anderen Personengruppen, die von Diskriminierung betroffen oder  
11 bedroht sind. Die Bildung solcher Gruppen dient der politischen Meinungsbildung  
12 innerhalb der GRÜNEN. Sie sind nicht berechtigt, selbständig öffentliche  
13 Erklärungen für die GRÜNEN abzugeben. Über Gründung und Zielsetzung müssen die  
14 Mitglieder informiert werden.

15 neue Fassung (Antrag):

16 § 4 Rechte und Pflichten

17 1. Jedes Mitglied hat das Recht und die Aufgabe, an der politischen  
18 Willensbildung der Partei im Rahmen der Satzung teilzunehmen, insbesondere durch  
19 Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts innerhalb der Partei, Teilnahme an  
20 Mitgliederversammlungen, Anwesenheit auf Landesdelegiertenkonferenzen (LDK) und  
21 Beteiligung an Aussprachen, Abstimmungen und durch Stellung von Anträgen im  
22 Rahmen dieser Satzung.

### Begründung

Der Abschnitt:

"Jedes Mitglied hat das Recht, sich mit anderen Mitgliedern in Fachgruppen eigenständig zu organisieren; dies gilt insbesondere für Frauen und anderen Personengruppen, die von Diskriminierung betroffen oder bedroht sind. Die Bildung solcher Gruppen dient der politischen Meinungsbildung innerhalb der GRÜNEN. Sie sind nicht berechtigt, selbständig öffentliche Erklärungen für die GRÜNEN abzugeben. Über Gründung und Zielsetzung müssen die Mitglieder informiert werden."

wird entfernt. Durch die Neuschaffung von Landesvereinigungen sind zusammen mit den LAGs klarere Möglichkeiten für Arbeitsgruppen geschaffen.

## Satz11 Statut Grüner Landesvereinigungen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Antragstext

#### 1 Statut Grüner Landesvereinigungen

##### 2 § 1 Status und Aufgabe

3 Grüne Landesvereinigungen sind organisatorische Zusammenschlüsse von  
4 niedersächsischen Parteimitgliedern. Sie verfolgen das Ziel, Perspektiven und  
5 besondere Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen in die innerparteiliche  
6 Meinungsbildung einzubringen.

##### 7 § 2 Anerkennung, Umbenennung, Auflösung

8 (1) Der Landesvorstand beschließt über Anerkennung, Umbenennung und Auflösung  
9 Grüner Landesvereinigungen. Die betroffenen Landesvereinigungen haben hierzu ein  
10 Widerspruchsrecht gegenüber dem Landesparteirat.

11 (2) Der Landesvorstand hat eine Landesvereinigung aufzulösen, wenn diese gegen  
12 inhaltliche Grundsätze der Partei oder ihrer Ordnung verstößt, sonstiger Schaden  
13 für die Partei entsteht oder wenn die formalen Voraussetzungen dieses Statutes  
14 nicht mehr erfüllt werden.

15 (3) Landesvereinigungen dürfen keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit  
16 betreiben.

17 (4) Landesverbandsmitglieder können Mitglied einer oder mehrerer Vereinigungen  
18 werden. Die freie Mitarbeit von Nicht-Parteimitgliedern ist möglich.

19 (5) Eine Vereinigung muss aus mindestens 0,1 Prozent der Landesverbandmitglieder  
20 (Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres) bestehen und sich  
21 mindestens zwei Mal jährlich treffen. Sie nehmen durch eigenen Beschluss ihre  
22 Mitglieder in ihre Vereinigung auf. Den jeweiligen Koordinator\*innen obliegt es,  
23 diese Mitgliederliste zu führen. Alle Mitglieder einer Vereinigung sind wahl-  
24 und stimmberechtigt.

25 (6) Die Landesvereinigungen geben sich eine Geschäftsordnung. Diese ist dem  
26 Landesvorstand zuzusenden.

27 (7) Jede Landesvereinigungen wählt aus ihrer Mitte Koordinator\*innen. Das  
28 Frauenstatut findet entsprechend Anwendung. Die Amtszeit der Koordinator\*innen  
29 wird vor ihrer Wahl durch die Vereinigung festgelegt und kann bis zu zwei Jahren  
30 betragen. Im Falle der Nachwahlen endet deren Amtszeit mit der durch die  
31 Vereinigung beschlossene Periode (maximal zwei Jahre).

32 (8) Landesvorstand und Landtagsfraktion benennen Ansprechpartner\*innen für die  
33 Landesvereinigungen.

##### 34 § 3 Koordinator\*innen

35 Die jeweiligen Koordinator\*innen teilen im Januar eines jeden Jahres dem  
36 Landesvorstand die Mitgliederliste schriftlich mit. Ohne diese Meldung kann eine  
37 Kostenerstattung nicht erfolgen.

38 Zu den Treffen der Landesvereinigungen ist der Landesvorstand einzuladen. Das  
39 Protokoll des Treffens ist an den Landesvorstand zu schicken.

##### 40 § 4 Finanzen

41 (1) Für die laufende Arbeit der Landesvereinigungen wird im Rahmen des

- 42 Landesverbandshaushalts ein Haushaltstitel eingerichtet.  
43 Auf Nachweis werden aus diesem Etat erstattet:  
44 1. Die Auslagen der Koordinator\*innen für die Organisation (z.B. Kopien, Porti,  
45 Fahrtkosten)  
46 2. Kosten für außergewöhnliche Aktivitäten (im Voraus von der\*dem  
47 Landesschatzmeister\*in  
48 zu bewilligen)

## Begründung

Mit diesem Statut regeln wir -ähnlich dem LAG-Statut- die Landesvereinigungen.

## Ä1 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Antragsteller\*in: LAG Landwirtschaft, Forst und Ländliche Räume

Beschlussdatum: 10.04.2026

### Änderungsantrag zu Ww1

Von Zeile 45 bis 50:

Mittel für die Renaturierung von Mooren, Wäldern, Auen und Fließgewässern oder Stellen beim NLWKN für Küsten- und Hochwasserschutz. ~~Wir investieren außerdem in Speicherbecken für die Landwirtschaft, die in regenreichen Zeiten gefüllt und in Dürreperioden zur Beregnung der Felder genutzt werden können. Außerdem fördern wir~~ **Wir fördern** effiziente Beregnungstechnik und die Aufbereitung von bereits genutztem Wasser. Dafür stellt das Landwirtschaftsministerium zusätzliche 100 Mio. Euro

### Begründung

Der Bau von Speicherbecken ist ungemein teuer (Größenordnung: über 20 € je cbm Fassungsvermögen), und er ist unökologisch: Die Becken erfordern enorme Erdbewegungen und riesige Mengen an Plastikfolie. Im Flachland sind sie mit großen Flächenverlusten verbunden. Die landwirtschaftliche Feldberegnung muss in der Fläche auf das zurückgreifen, was da ist und schadfrei entnommen werden kann aus Grundwasser oder Oberflächengewässern. Für die zunehmende Sommertrockenheit müssen andere Lösungen gefunden werden. Das erfordert finanzielle Mittel, die nicht für Speicherbecken verbraucht werden dürfen.

## Ä2 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Antragsteller\*in: LAG Landwirtschaft, Forst und Ländliche Räume

Beschlussdatum: 10.04.2026

### Änderungsantrag zu Ww1

Von Zeile 57 bis 59 einfügen:

Maßnahmen des Blauen Bandes entlang der großen niedersächsischen Wasserstraßen unterstützen wir.

Für Hochwassersituationen wollen wir einen Vorrang von Hochwasserschutz vor Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen. Hierzu suchen wir gemeinsam mit Landwirt:innen und Verbänden nach Lösungen. Wo wir können, fördern wir die Renaturierung von Feuchtgebieten und schaffen natürliche Retentionsräume. Durch ihre Fähigkeit,

### Begründung

Als im Dezember 2023 die Altstadt von Verden unter Wasser stand, liefen stromauf entlang der Aller die Pumpwerke auf Hochtouren, um Ackerflächen zu entwässern. Das trug tendenziell zur Verschärfung der Hochwassersituation bei. Volkswirtschaftlich günstiger wäre es in solchen Situationen, an geeigneten Stellen Pumpwerke abzuschalten und die Überflutung von Äckern zuzulassen. Dafür sollten Konzepte entwickelt werden, die auch eine Entschädigung des Verlusts von Wintereinsaaten beinhalten. Sozusagen als kostengünstige und schnell umsetzbare Alternative zur Rückverlegung von Deichen.

## Ww2 Dürrefonds für Landwirtschaft und Umwelt

Gremium: LAG Landwirtschaft, Forst und Ländliche Räume  
Beschlussdatum: 10.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 4. Wasserwende Niedersachsen

### Antragstext

- 1 Der prognostizierten Zunahme des Bewässerungsbedarfs in der Landwirtschaft – von
- 2 etwa 250 (2020) auf 600 (2050) Millionen Kubikmeter pro Jahr – muss mit
- 3 weitreichenderen Maßnahmen entgegengetreten werden, als sie bisher umgesetzt
- 4 oder geplant werden.
- 5 Um Wälder und wasserabhängige Ökosysteme zu schützen, muss in Dürresommern eine
- 6 behördliche Einschränkung der Feldberegnung gegenüber den wasserrechtlichen
- 7 Erlaubnissen ermöglicht werden, die aktuell nur im 10-Jahresmittel eingehalten
- 8 werden müssen.
- 9 Um landwirtschaftliche Betriebe dafür angemessen zu entschädigen, soll ein
- 10 Dürrefonds eingerichtet werden. Um den Entschädigungsbedarf zu begrenzen, müssen
- 11 behördliche Einschränkungen der Feldberegnung nach Anbaufrüchten differenziert
- 12 werden.
- 13 Die Mittel für einen Dürrefonds sollen zumindest anteilig über eine Anhebung der
- 14 Wasserentnahmegebühr für Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung (aktuell 1,6
- 15 Cent je Kubikmeter; zum Vergleich: Wasserwerke zahlen 17 Cent) erbracht werden.
- 16 Die grüne Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, die
- 17 Details dazu in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Verbänden und der
- 18 Parteiöffentlichkeit auszuarbeiten. Darüberhinaus ist eine länderübergreifende
- 19 Abstimmung im Bundesrat zu suchen.

### Begründung

Landwirtschaft braucht Wasser und die Natur braucht Wasser. Knapp wird es für beide im Sommer, und in Zukunft noch mehr, als jetzt. Denn wir erwarten eine Zunahme von Winterregen und eine Abnahme der mittleren Niederschläge im Sommer.

Die Zunahme des mittleren Beregnungsbedarfes, wie sie unter der Vorgängerregierung (2022) im Wasserversorgungskonzept dargestellt wurde, übersteigt die Belastbarkeit der Natur. Erst recht in Dürresommern, wo die tatsächlichen Entnahmen ein Mehrfaches betragen. Die Möglichkeiten wassersparender Bewässerungstechniken sind sehr begrenzt, flächenhaft nicht finanzierbar, und teils mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden, z.B. mit erheblichen Mengen Kunststoffschläuchen oder Folien. Solche Techniken sind nur für kleinflächige Sonderkulturen (z.B. Gemüse) eine Option.

Das gleiche gilt für den Bau von Speicherbecken, die das Wasser vom Winter in den Sommer hinüberretten sollen und deshalb eine Abdichtung nach unten und ggf. (je nach Tiefe) einen Verdunstungsschutz benötigen.

Die gegenwärtige Wasserentnahmegebühr für die Feldberegnung beläuft sich je Hektar, mit Bezug auf eine wasserrechtliche Erlaubnis von üblicherweise 80 mm = 800 Kubikmeter, auf 12,80 €. Das ist kein Entscheidungskriterium für eine Einschränkung der Feldberegnung. Vielmehr wird die Feldberegnung in Trockenzeiten momentan im Wesentlichen durch den Aufwand für das Umsetzen der Maschinen begrenzt.

Eine Anhebung der Wasserentnahmegebühr könnte das ändern. Dabei ist die Belastbarkeit der Betriebe zu berücksichtigen, was auch eine länderübergreifende Abstimmung erfordert. Durch die Gebührenerhöhung würde im Wesentlichen die Beregnung der Kulturen vermindert werden, für die eine Feldberegnung nur einen geringen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Dass für die Feldberegnung aktuell weniger als ein Zehntel des Betrags abzuführen ist, den die Wasserwerke zahlen, widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden. Zumal Wasser für die Feldberegnung in den auch für wasserabhängige Ökosysteme besonders kritischen Sommermonaten entnommen wird.

Wenn in Dürresommern die Feldberegnung (über ein nur begrenzt wirksames Verbot der Beregnung am Tage) behördlich eingeschränkt wird, müssen Mittel für die Entschädigung betroffener Betriebe bereitstehen. Hierzu dient die vorgeschlagene Einrichtung eines Dürrefonds, der nur in Trockenjahren beansprucht wird.

## WA7 Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene in Niedersachsen

Antragsteller\*in: Antonio Petrov (KV Lüneburg)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

#### 1 Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht – nicht 2 als Privileg

3 Im Dezember 2025 ist der bundesweite Kulturpass für 18-Jährige ausgelaufen.  
4 Dieser wichtige sozial- und kulturpolitische Meilenstein, war einer der  
5 bedeutendsten Erfolge der Ampel-Koalition und hat hunderttausenden jungen  
6 Menschen in Deutschland die Möglichkeit eröffnet, kulturelle Angebote von  
7 Theater und Konzerten über Ausstellungen bis hin zu Büchern, kostenfrei zu  
8 erleben.

9 Kultur darf kein Luxusgut sein, sie ist ein zentraler Baustein für Bildung,  
10 Identitätsbildung, soziale Integration, psychische Gesundheit und Spaß am Leben.  
11 Gerade in einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, Inflation und wachsender  
12 sozialer Ungleichheit darf kulturelle Teilhabe nicht mehr nur denjenigen  
13 vorbehalten bleiben, die über hohe finanzielle Mittel verfügen. In Niedersachsen  
14 ist jedes fünfte Kind und Jugendliche von Armut bedroht. Viele junge Menschen  
15 müssen zwischen Grundbedürfnissen wie Essen, Miete und Bildung entscheiden und  
16 oft fallen kulturelle Angebote als „nicht notwendig“ weg. Die Schere zwischen  
17 Arm und Reich zeigt sich auch in der Teilhabe an kulturellen Angeboten.

18 Daher fordern wir: Der Kulturpass muss in Niedersachsen wieder eingeführt  
19 werden.

#### 20 Warum der Kulturpass dringend notwendig ist!

21 Junge Erwachsene stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen:  
22 Studiengebühren, Mieten, Lebensmittelkosten, Mobilität. Ein Kulturpass mit einem  
23 einmaligen Budget von 200 € ermöglicht es ihnen, kulturelle Veranstaltungen zu  
24 besuchen. So stärken wir die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen  
25 Leben: unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Hintergrund. Der  
26 Kulturpass ist ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit. Ein  
27 flächendeckender Kulturpass stärkt die Kulturszene vor Ort: Theater, Museen,  
28 Musikschulen, Jugendzentren und freie Kulturschaffende profitieren von mehr  
29 Besucher\*innen. Eine junge Zielgruppe kann die Kulturinstitutionen der eigenen  
30 Region entdecken. Dies schafft Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in der  
31 regionalen Kulturwirtschaft.

32 Junge Menschen, die kulturelle Angebote nicht wahrnehmen können, sind häufiger  
33 von sozialer Isolation betroffen. Kultur ist ein Raum der Begegnung, des  
34 Austauschs und der Identitätsfindung. Der Kulturpass ist daher nicht nur ein  
35 finanzielles Instrument, sondern auch ein Hebel für Teilhabe und Resilienz.  
36 Außerdem würde ein Kulturpass das Vertrauen junger Menschen in politische  
37 Institutionen und die Demokratie stärken. Dabei kann ein niedersächsischer Pass  
38 nur der erste Schritt sein, zu einer bundesweiten Wiedereinführung.

## 39 Ausgestaltung des Kulturpass

40 Der Kulturpass soll schnell, einfach und inklusiv umgesetzt werden. Die  
41 folgenden Kriterien sind entscheidend:

- 42 • Eine einfache und zugängliche App.
- 43 • Automatischer Zugang durch Zusendung von Zugangsdaten am 18ten Geburtstag.
- 44 • Eine analoge Option für Personen die kein Smartphone haben.
- 45 • Die Landesregierung setzt umgehend Verhandlungen mit Kulturschaffenden und  
46 ihren Interessenvertretungen in Gang, um wie beim bundesweiten Kulturpass  
47 eine einfache Buchung zu garantieren.
- 48 • Ein Landeskoordinierungsgremium wird für die Umsetzung eingerichtet.

## 49 Finanzierung und langfristige Sicherung

- 50 • Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel im  
51 Landeshaushalt bereit.
- 52 • Es wird eine langfristige Finanzierungsstrategie unter Berücksichtigung  
53 von Inflation, Preissteigerungen und steigenden Nachfrage vorgelegt.
- 54 • Bundesförderung aktiv einfordern: Die Landesregierung setzt sich auf  
55 Bundesebene dafür ein, dass der Bund die Finanzierung des Kulturpasses  
56 durch eine bundesweite Finanzierungsregelung unterstützt.

## 57 Transparenz und Bürger\*innenbeteiligung

- 58 • Die Landesregierung informiert alle sechs Monate die Öffentlichkeit über  
59 den Stand der Umsetzung durch Zahlen, Erfahrungen und Feedback.
- 60 • Ein Beirat aus Kulturschaffenden und Jugendlichen wird eingerichtet, der  
61 bei der Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung mitwirkt.
- 62 • Es wird eine unabhängige Evaluation nach zwei Jahren durchgeführt, unter  
63 Berücksichtigung der Nutzung, der Teilhabequote und der finanziellen und  
64 wirtschaftlichen Auswirkungen.

## 65 Fazit:

66 Der Kulturpass ist mehr als ein finanzielles Hilfsmittel. Er ist ein Zeichen der  
67 Wertschätzung für junge Menschen, eine Investition in die Zukunft Niedersachsens  
68 und ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Wenn wir wollen, dass junge Menschen  
69 sich in unserer Gesellschaft wohlfühlen, sich engagieren und kreativ sein  
70 können, dann müssen wir ihnen die Tür zur Kultur öffnen – ohne finanzielle  
71 Hürden.

## Begründung

Kulturelle Teilhabe darf kein Privileg sein. Besonders für junge Erwachsene, die oft mit hohen Lebenskosten, Mieten und Studiengebühren kämpfen. In Niedersachsen lebt jedes fünfte Kind in Armut. Ohne finanzielle Unterstützung bleiben kulturelle Angebote für viele unerreichbar, ob Theater, Konzerte, Ausstellungen oder Bücher.

Der Kulturpass wäre ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit: Mit einem Budget ab dem 18. Lebensjahr ermöglicht er jungen Menschen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation Kultur zu erleben. Er stärkt Bildung, die psychische Gesundheit, soziale Integration und gleichzeitig die lokale Kulturszene. Eine einfache, inklusive Umsetzung über App und analoge Option, gemeinsame Gestaltung mit Kulturschaffenden und eine langfristige Finanzierung sichern die Nachhaltigkeit.

Der Kulturpass ist dabei mehr als eine finanzielle Unterstützung. Er schafft Räume für Begegnung, Austausch und Identitätsbildung und wirkt sozialer Isolation entgegen. Gleichzeitig stärkt er das Vertrauen junger Menschen in gesellschaftliche und demokratische Strukturen, indem er zeigt, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Ein landesweiter Kulturpass investiert damit nicht nur in individuelle Entwicklung, sondern auch in den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

## Unterstützer\*innen

Espen Rechtsteiner (KV Lüneburg); Jónina Hannappel (KV Lüneburg); Cedric Janssen (KV Lüneburg); Hilla Lüders (KV Lüneburg); Bettina Küntzel (KV Lüneburg); Benjamin Widegreen (KV Lüneburg); Christian Uhrig (KV Lüneburg); Yvonne Gleditzsch (KV Lüneburg); Peggy Hasselmann (KV Lüneburg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Paula Louise Plümer (KV Göttingen); Christina Parlaska (KV Northeim/ Einbeck); Sigrid Busch (KV Friesland); Tobias Thelemann (KV Friesland); Jannik Scherer (KV Göttingen); Justin-Noel Stöhr (KV Göttingen); Johanna Stechmann (KV Göttingen); Iris Schilpp (KV Ammerland); Jonas Wolf (KV Braunschweig)

WA8 Koloniale Vergangenheit erinnern – Verantwortung übernehmen: Kolonialismus als Teil der niedersächsischen Erinnerungspolitik verankern

Antragsteller\*in: Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 2 1. Ausgangslage

3 Am 25. März 2026 – dem Internationalen Tag zum Gedenken an die Opfer der  
4 Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels – hat die Generalversammlung  
5 der Vereinten Nationen auf Antrag Ghanas mit 123 Ja-Stimmen eine historische  
6 Resolution verabschiedet. Darin wird der transatlantische Sklavenhandel als  
7 schwerstes Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Die Resolution  
8 verurteilt Sklaverei, Kolonialismus und Rassismus als systemisches Unrecht, das  
9 bis heute fortwirkt, und ruft alle Mitgliedsstaaten zu Anerkennung,  
10 Entschuldigung und Wiedergutmachung auf.

11 Deutschland hat sich enthalten – gemeinsam mit allen 27 EU-Mitgliedsstaaten.  
12 Diese Enthaltung ist keine neutrale Position. Sie ist eine erinnerungspolitische  
13 Entscheidung: die Verweigerung einer klaren Haltung zur eigenen  
14 Kolonialgeschichte.

15 Gleichzeitig läuft seit Januar 2025 die Zweite Internationale Dekade der  
16 Vereinten Nationen für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034). Sie  
17 verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, strukturelle Ursachen von Diskriminierung  
18 und anti-Schwarzen Rassismus gemeinsam mit afrodiasporischen Communitys und der  
19 Zivilgesellschaft systematisch und verbindlich anzugehen.

20 Den deutschen Kolonialismus aufzuarbeiten bedeutet nicht, den Holocaust zu  
21 relativieren. Es bedeutet, beide Dimensionen historischer Verantwortung  
22 gleichzeitig anzuerkennen. Erinnerung ist kein Wettbewerb – sie ist ein Gebot  
23 der historischen Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen.  
24 Historische Forschung hat längst die Verbindungen und Schnittmengen zwischen der  
25 Geschichte des Kolonialismus und der Geschichte des Nationalsozialismus  
26 herausgearbeitet.

### 27 2. Niedersachsens koloniale Geschichte ist keine ferne Vergangenheit

28 Straßennamen, Museen, Denkmäler – die Spuren des Kolonialismus sind in  
29 Niedersachsen allgegenwärtig, doch oft bleibt der geschichtliche Zusammenhang  
30 unsichtbar. Die Erinnerung an den deutschen Kolonialismus ist in Niedersachsen  
31 noch immer nicht fest in der Erinnerungskultur verankert. Dabei ist  
32 Kolonialgeschichte auch niedersächsische Landesgeschichte.

- 33 • Niedersächsische Soldaten beteiligten sich am Krieg gegen die Herero und  
34 Nama in Deutsch-Südwestafrika – dem ersten Völkermord des 20.  
35 Jahrhunderts.
- 36 • Völkerschauen, etwa im Zoo Hannover oder Oldenburg, zeigten Menschen aus  
37 Kolonialgebieten und transportierten rassistische Stereotype, indem die

38 Ausgestellten als „minder-zivilisiert“ und „minderwertig“ herabgewürdigt  
39 wurden. Allein im Zoo Hannover wurden 14 Völkerschauen auf dem Gelände des  
40 Zoos Hannover durchgeführt.

- 41 • Niedersächsische Unternehmen wie Bahlsen und Continental profitierten von  
42 Rohstoffen aus Kolonialgebieten.
- 43 • Niedersächsische Seehäfen spielten während der deutschen Kolonialzeit eine  
44 wichtige Rolle als Umschlagplätze für Importe aus den Kolonien und als  
45 Infrastrukturknotenpunkte. Wilhelmshaven diente als Hauptmarinestützpunkt  
46 der Kaiserlichen Marine und war direkt mit der Sicherung kolonialer  
47 Interessen und der Durchsetzung der kolonialen Herrschaft verbunden. Der  
48 Hafen Emden diente als Umschlagplatz für Kolonialwaren und war in  
49 Handelsnetze eingebunden.
- 50 • Niedersächsische Museen verwahren umfangreiche Sammlungen aus kolonialen  
51 Kontexten, deren Provenienz noch immer nicht vollständig erforscht ist.
- 52 • In vielen Niedersächsischen Städten werden Kolonialverbrecher wie Carl  
53 Peters durch Straßennamen und Denkmäler geehrt, von denen einige erst nach  
54 langen zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen umbenannt wurden.

55 Gleichzeitig lassen sich Spuren des kolonialen Widerstandes sowie Zeugnisse von  
56 Schwarzen Deutschen und ihren Lebensgeschichten in Niedersachsen finden. Umso  
57 wichtiger sind die vielen dekolonialen und postkolonialen Initiativen und  
58 Organisationen, die sich dafür einsetzen, die koloniale Geschichte  
59 Niedersachsens sichtbar zu machen. Diese Ansätze wollen wir Grüne gezielt  
60 stärken.

61 Der Landesverband Niedersachsen fordert deshalb das Land Niedersachsen und die  
62 Grüne Landtagsfraktion auf, den deutschen Kolonialismus als Teil der  
63 niedersächsischen Erinnerungspolitik zu verankern und die genannten Forderungen  
64 (parlamentarisch) umzusetzen:

65 A) Die Erweiterung der Erinnerungspolitik und Konzeption für die Aufarbeitung  
66 des kolonialen Erbes in Niedersachsen zu entwickeln

67 1. Die Landesregierung aufzufordern, eine eigenständige Konzeption für die  
68 Aufarbeitung des kolonialen Erbes in Niedersachsen zu entwickeln. Diese  
69 soll Niedersachsens Verflechtungen mit der deutschen Kolonialgeschichte  
70 sichtbar machen, die daraus resultierende historische Verantwortung  
71 benennen. Ziel ist es, einen Prozess anzustoßen, der gemeinsam mit  
72 Wissenschaft, Zivilgesellschaft und afrodiaporischen Communitys einen  
73 Rahmen für die niedersächsische Erinnerungskultur weiterentwickelt, in dem  
74 die deutsche koloniale Vergangenheit als eigenständiger Schwerpunkt  
75 verankert wird.

76 B) Erinnerungsorte zur deutschen und niedersächsischen Kolonialgeschichte zu  
77 identifizieren und zu fördern

78 2. Sich dafür einzusetzen, dass das Land Niedersachsen eine plurale und  
79 diversifizierte Erinnerungspolitik aufbaut, dazu gehört die dauerhafte,  
80 sichtbare Lern- und Erinnerungsorte zur deutschen und niedersächsischen

- 81 Kolonialgeschichte zu fördern – an Standorten mit historischem Bezug, von  
82 öffentlicher Bedeutung, entwickelt gemeinsam mit betroffenen Communitys.
- 83 3. Historische Orte, Bezüge und Verbindungen zur Kolonialgeschichte in  
84 Niedersachsen systematisch zu erfassen und öffentlich zugänglich zu  
85 machen.
- 86 4. Die Provenienzforschung in Museen und ethnologischen Sammlungen  
87 Niedersachsens auszubauen und das PAESE-Verbundprojekt dauerhaft zu  
88 fördern. Gemeinsame Forschungsprojekte mit postmigrantischen  
89 Initiativen und Expert\*innen aus den Herkunftsländern sind zu fördern.  
90 Objekte und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind mit dem  
91 Ziel der Rückgabe zu erforschen.
- 92 5. Einführung eines strukturierten Prozesses zur Umbenennung kolonial  
93 geprägter Straßennamen und Gedenkorte.
- 94 C) Forschung, Bildung und Wissenschaft zum deutschen Kolonialismus zu stärken
- 95 6. Das Wissen über den deutschen Kolonialismus, seine Verbrechen und seine  
96 Kontinuitäten bis heute verbindlich in allen Lehrplänen und Schulmedien zu  
97 verankern – von Kunst bis Naturwissenschaften, insbesondere als  
98 Querschnittsthema in Geschichte, Politik und Gesellschaftslehre.  
99 Didaktische Materialien sind gemeinsam mit afrodiasporischen Communitys zu  
100 entwickeln.
- 101 7. Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, aktivistischen  
102 Gruppen und wissenschaftlichen Einrichtungen auszubauen.
- 103 8. Verankerung von kolonialkritischen und rassismuskritischen Perspektiven in  
104 der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Sowie Stärkung der politischen  
105 Bildung, insbesondere zu Themen wie Rassismus, Kolonialismus und  
106 demokratischer Teilhabe – auch für Erwachsene.
- 107 9. Einen Förderfonds für zivilgesellschaftliche Projekte zu einer  
108 (selbst)kritischen und dekolonisierenden Erinnerungskultur einzurichten –  
109 mit dauerhafter, struktureller Finanzierung statt projektbasierter  
110 Einzelförderung.
- 111 D) Eine Bundesratsinitiative anzustrengen, mit der die Bundesebene aufgefordert  
112 wird, die Deutsche Kolonialgeschichte aufzuarbeiten und Verantwortung zu  
113 übernehmen
- 114 10. Im Bundesrat eine Initiative einzubringen, mit der Niedersachsen die  
115 Bundesregierung auffordert, die UN-Resolution vom 25. März 2026 inhaltlich  
116 anzuerkennen, die Zweite UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft  
117 (2025–2034) mit einer verbindlichen Bundesstrategie umzusetzen und die  
118 historische Verantwortung Deutschlands aus der Kolonialzeit offiziell  
119 anzuerkennen.
- 120 11. Globale und internationale Kontexte einzubeziehen, eurozentrische  
121 Perspektiven zu überwinden und Kooperationen mit Expert\*innen aus dem  
122 Globalen Süden zu fördern.

## Begründung

Dieser Antrag knüpft an den LDK-Beschluss von Osterholz-Scharmbeck (Mai 2019) an und aktualisiert ihn um den internationalen Rahmen der UN-Resolution vom 25. März 2026 sowie der Zweiten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034). Die Kernforderungen von 2019 haben an Aktualität nichts verloren – im Gegenteil: Die globale Gemeinschaft hat nun klar gesprochen.

Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung 2022-2027 erkennt die Bedeutung der Aufarbeitung des kolonialen Erbes an. Er fordert die Verbindung von Provenienzforschung und Bildungsarbeit, die Reform von Schulmaterialien und Lehrplänen sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen. Diese Zielsetzungen müssen durch konkrete Maßnahmen realisiert werden. Es ist Zeit, dass Niedersachsen handelt.

Eine lebendige, mehrdimensionale und zukunftsgerichtete Erinnerungskultur ist für das demokratische Bewusstsein von entscheidender Bedeutung. Sie muss aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse aufgreifen. Dazu gehört, Verbrechen gegen die Menschlichkeit diversitätsorientiert und multiperspektivisch einzubeziehen. Angesichts wachsender rechtsextremer Tendenzen ist es besonders wichtig, Erinnerungskultur widerstandsfähig zu gestalten – gegen Relativierung, Ausgrenzung und autoritäre Versuchungen. Die Kolonialzeit hat globale Machtverhältnisse, wirtschaftliche Ungleichheiten und ökologische Krisen nachhaltig geprägt. Die Folgen des Kolonialismus sind bis heute spürbar. Anti-Schwarzer Rassismus zeigt sich weiterhin strukturell – in Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, im Alltag. Diese Kontinuitäten ernst zu nehmen heißt, Verantwortung zu übernehmen und konkrete Veränderungen einzuleiten. Um den heute existierenden strukturellen Rassismus zu verstehen und zu bekämpfen, müssen die historischen Wurzeln und Kontinuitäten bis in die Gegenwart thematisiert werden.

Über eine Million Menschen afrikanischer Herkunft leben in Deutschland. Dem Engagement vieler Historiker\*innen, Bürgerinitiativen und Künstler\*innen aus Europa und dem Globalen Süden, auch und vor allem aus der afrikanischen Diaspora, ist es zu verdanken, dass die koloniale Vergangenheit und deren Nachwirkungen zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden. Diese Arbeit wollen wir Grüne gezielt stärken. Wir Grüne Niedersachsen stehen an ihrer Seite und fordern: Aufarbeitung mit betroffenen Communitys – nicht über sie. Zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Wissenschaft setzen sich für eine plurale Erinnerungskultur ein. Die Wissenschaftliche Forschung hat zudem deutlich gemacht, dass Kolonialismus und Nationalsozialismus nicht isoliert betrachtet werden können. Es bestehen historische Verflechtungen und ideengeschichtliche Kontinuitäten, die eine gemeinsame Betrachtung sinnvoll machen. Eine Erinnerungskultur, die unterschiedliche Narrative miteinander ins Gespräch bringt, stärkt das historische Reflexionsvermögen und entspricht den Anforderungen einer pluralen, demokratischen Gesellschaft.

Niedersachsen hat die Chance, hier voranzugehen: mit einer klaren Strategie, einer gestärkten Erinnerungskultur und wirksamem Diskriminierungsschutz – für eine offene, gerechte und demokratische Gesellschaft.

## Unterstützer\*innen

Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Aiden-Prince Diaz Salazar (KV Rotenburg/Wümme); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); Amalien Meyer (KV Stade); Justin-Noel Stöhr (KV Göttingen); Inga Niehaus (KV Braunschweig); Julie Lüpkes (KV Oldenburg-Stadt); Simon Ruppel-Schwing (KV Oldenburg-Stadt); Matthias Lange (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Roolfs (KV Oldenburg-Stadt); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Gabriele Bunse (KV Oldenburg-Stadt); Markus Klatte-Schür (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS);

Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Scherer (KV Göttingen); Ghalia El Boustami (KV Wolfenbüttel); Birgit Schlobohm (KV Oldenburg-Stadt); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Alieda Halbersma (KV Delmenhorst); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Pia Sattler (KV Delmenhorst); Andrea Härtel (KV Oldenburg-Stadt); Iris Schilpp (KV Ammerland); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Jörg Fleischer (KV Delmenhorst); Janna Voigt (KV Emden); Arne Lorenz Gellrich (KV Osterholz); Evrim Camuz (KV Hannover); Thomas Pfeiffer (KV Hannover); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Peter Meiwald (KV Ammerland)

## WA9 Verbindliche Flächenziele in Niedersachsen verankern - Raumordnung stärken, Entwicklung sichern

Gremium: KV Osnabrück-Land

Beschlussdatum: 21.03.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen setzen sich im Rahmen Ihrer
- 2 Regierungsbeteiligung für eine verbindliche Definition von Instrumenten zur
- 3 Minimierung des Flächenverbrauchs in Niedersachsen ein. Die in Niedersachsen
- 4 politisch vereinbarte maximale Neuversiegelung von 3 Hektar pro Tag bis 2030
- 5 soll als Ziel der Raumordnung im Landesraumordnungsprogramm (LROP)
- 6 festgeschrieben werden.
- 7 Gleichzeitig soll die Bundestagsfraktion aufgefordert werden, sich für die
- 8 baurechtliche Neudefinition des Begriffes „Versiegelung“ einzusetzen, mit dem
- 9 Ziel, grundsätzlich auch differenzierte Versiegelungsgrade auf die
- 10 Grundflächenzahl in Bebauungsplänen anwenden zu können.

### Begründung

Eine maximale Neuversiegelung von 3 Hektar pro Tag bis 2030 ist nur zu erreichen, wenn dies als verbindliches Ziel der Raumordnung verankert wird. Politisch beschlossenes, bundesweites Ziel ist die Netto-Null-Versiegelung bis 2050.

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des LROP sollte auch ein Handlungskonzept für die Landkreise in Niedersachsen entwickelt werden, mit dem die Übertragung der landesweiten Flächenziele auf jede einzelne Kommune möglich ist.

Ein weiteres Ziel ist demgegenüber seit vielen Jahren die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, was in der notwendigen Größenordnung keinesfalls im Bestand realisierbar ist. Es braucht also auch zukünftig den Bedarf an neuen Flächen. Die entscheidenden Fragen drehen sich somit um die bauliche Qualität, nicht nur in die Höhe, sondern auch, was den Abschluss nach oben angeht (z.B. Dachflächen und Durchlässigkeit).

Der Landkreis Osnabrück hat 2024 im Rahmen der Neuaufstellung des RROP einen konkreten Vorschlag gemacht, der den landkreiseigenen Kommunen jährliche Flächengrößen verbindlich zuweist. Der Protest war massiv, ein notwendiger politischer Beschluss erfolgte für diesen Punkt folgerichtig nicht, weil Flächenziele bezüglich des Verbrauchs von Freiräumen im LROP nicht als Ziel der Raumordnung definiert sind. Im Umkehrschluss macht dies eine Änderung des LROP notwendig.

Aus dem Werkzeugkasten der „Schwammstadt“-Strategie lassen sich viele Bausteine bereits bei der Planung von Baugebieten (Siedlung und Gewerbe) verbindlich in der Bauleitplanung festschreiben: Dachbegrünung, Retentionsdächer, offene Wasserhaltung. Es ergeben sich Gebäude-„Fußabdrücke“, die man als Teilversicherung bewerten könnte. So würde man den Kommunen eigene Instrumente an die Hand geben, ihre Entwicklung flächenschonend zu steuern. Ein anderer Weg innerhalb klarer Rahmenbedingungen ist die Verbindlichkeit über städtebauliche Verträge. Wenn der Gesetzgeber den Rahmen konkret, aber dynamisch absteckt, könnten Wohnraumentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement unter einen Hut gebracht werden.

**WA10** Nach zwölf Weservertiefungen ist Schluss - Menschen, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz endlich Vorrang geben

Gremium: KV Wesermarsch  
Beschlussdatum: 10.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

1 Die Weser ist ein Fluss, der aus dem Gleichgewicht geraten ist:  
2 Schlick erstickt Nebenarme, Erosion frisst Ufer weg, Abbruchkanten entstehen  
3 dort, wo Menschen früher sicher badeten oder spazierten. Kleine Häfen sind im  
4 Schlick verschwunden. Mit jedem steigenden Tidenhub drängt Salzwasser weiter ins  
5 Land, Gräben versalzen, Tiere können aus ihnen nicht mehr getränkt werden, die  
6 Landwirtschaft verliert ihre Grundlage und die Weiden ihre Kühe. Was früher  
7 klares Süßwasser war, wird brackig – Fische, Kleinstlebewesen und ganze  
8 Lebensräume verschwinden leise. Trotz vollmundiger Versprechungen sind  
9 Kompensationsmaßnahmen wie der „Generalplan Wesermarsch“ ausgeblieben, die diese  
10 schlimmen Folgen für Menschen, Natur und Landwirtschaft vermindern sollten.  
11 Der Tourismus leidet, weil Naturerlebnis und Sicherheit verloren gehen und weil  
12 Flussufer, Badestellen, Sportboothäfen und wassernahe Freizeitangebote zunehmend  
13 beeinträchtigt werden. Zugleich wächst durch stärkere Strömungen, höhere  
14 Wasserstände und häufigere Extremereignisse der Druck auf Deiche und  
15 Küstenschutzanlagen – eine Entwicklung, die sich im Zuge des Klimawandels weiter  
16 verschärfen wird. Hinzu kommt, dass die Deiche rund um die Wesermarsch und somit  
17 auch beim AKW Esenshamm, wo drei Zwischenlager mit radioaktivem Inventar stehen,  
18 dringend erhöht werden müssen, um dem Druck eines Jahrhunderthochwassers bei  
19 zunehmenden Klimawandelfolgen standzuhalten.  
20 Viele Menschen entlang der Weser spüren: Der Druck auf Deiche, Landschaft und  
21 ihr Zuhause wächst – und mit ihm die Sorge um ihre Zukunft.  
22  
23 Die LDK möge beschließen: Die GRÜNEN Niedersachsen lehnen weitere Unter – und  
24 Außenweservertiefungen entschieden ab. Nach inzwischen zwölf durchgeführten  
25 Weservertiefungen ist eine ökologische, sicherheitspolitische und  
26 wasserwirtschaftliche Belastungsgrenze überschritten. Statt weiterer  
27 Ausbaggerungen setzen wir uns für eine umwelt- und klimaverträgliche  
28 Weiterentwicklung der Häfen an der Weser ein.  
29 Wir GRÜNE fordern den Bund auf, bestehende Zusagen zur Kompensation früherer  
30 Weservertiefungen vollständig umzusetzen, das Land Niedersachsen, kein  
31 Einvernehmen zu einer weiteren Vertiefung der Außen- und Unterweser zu erteilen  
32 und die Finanzierung der Ausbaggerung des Fedderwarder Priels dauerhaft  
33 sicherzustellen, damit der Hafen Fedderwardersiel sowie die örtliche Fischerei-  
34 und Freizeitnutzung verlässlich erreichbar bleiben. Weiterhin fordern wir die  
35 Deiche an allen kritischen Stellen prioritär zu sichern, vor allen Dingen dort,  
36 wo schon jetzt ein Unterbestick besteht.

## Begründung

### Begründung:

Die Außen- und Unterweser wurden insgesamt zwölfmal vertieft, begradigt und ausgebaut. Die Folgen sind entlang des gesamten Flusses spürbar – ähnlich wie an Elbe und Ems. Dennoch hat die Reederei Maersk angekündigt, Investitionen in den Standort Bremerhaven von einer erneuten Vertiefung abhängig zu machen. Das droht zu einem fatalen Kreislauf zu werden: immer größere Schiffe, immer neue Vertiefungen, immer höhere ökologische und finanzielle Folgekosten

Bereits 2015 gab der Europäische Gerichtshof einer Klage des BUND gegen die Flussvertiefung in weiten Teilen statt und stärkte mit seinem Grundsatzurteil das Verschlechterungsverbot sowie die Pflicht zur Verbesserung des ökologischen Zustands europäischer Oberflächengewässer. Eine erneute Vertiefung von Unter- und Außenweser wäre mit weiteren massiven ökologischen Folgeschäden verbunden – wie sie an Weser, Elbe und Ems bereits gravierend festzustellen sind: ein weiter steigender Tidenhub, höhere Strömungsgeschwindigkeiten und ein weiteres Vorrücken der Brackwasserzone flussaufwärts. Der Fedderwarder Priel würde vollständig verschlickten – mit der Folge, dass der Hafen Fedderwardsiel ohne regelmäßige Ausbaggerung kaum noch erreichbar wäre und wirtschaftliche sowie touristische Nutzungen weiter eingeschränkt würden

## WA11 Freistehende Klein-PV-Anlagen im Außenbereich erlauben

Antragsteller\*in: Karsten Gajetzky (KV Nienburg)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2

3 Wir Grüne fordern eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), um  
4 kleine freistehende PV-Anlagen im Außenbereich vergleichbar zu den im  
5 Innenbereich geltenden Regelungen zu ermöglichen.

6

7 Konkret fordern wir eine Anpassung von § 60 NBauO.

8

9 In Ziffer 2.3 des Anhangs zu § 60 sind freistehende Solarenergieanlagen mit  
10 nicht mehr als 3 m Höhe und mit nicht mehr als 9 m Gesamtlänge als  
11 verfahrensfreie Baumaßnahmen definiert - "außer im Außenbereich".

12

13 Der Zusatz "außer im Außenbereich" soll ersatzlos gestrichen werden.

14

15 Falls wichtige Gründe gegen die Streichung dieses Passus' sprechen, fordern wir  
16 eine entsprechende Ergänzung des Anhangs zu § 60 NBauO, um kleine freistehende  
17 PV-Anlagen im Außenbereich zu ermöglichen.

## Begründung

Wer in Niedersachsen im Außenbereich eine kleine Windkraftanlage bis 15 Meter Höhe errichten will, braucht seit dem 1. Januar 2022 keine Genehmigung mehr (siehe Anhang zu § 60 NbauO, Ziffer 2.5).

Für kleine freistehende PV-Anlagen fehlt eine vergleichbare Regelung.

Es ist eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) erforderlich, um kleine PV-Anlagen im Außenbereich ähnlich wie kleine Windkraftanlagen unbürokratisch zu ermöglichen.

Konkret müssen die sogenannten verfahrensfreien Baumaßnahmen nach § 60, die im Anhang des Gesetzes aufgeführt sind, angepasst werden.

Bisher ist im Außenbereich selbst für kleinste PV-Anlagen eine Genehmigung erforderlich (mit Ausnahme von herkömmlichen Dachanlagen sowie vertikalen Fassaden- und Zaunanlagen). Die Erteilung einer Genehmigung setzt in der Regel eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus.

Da die Kosten dafür im Allgemeinen dem Antragsteller/der Antragstellerin in Rechnung gestellt werden, ist das aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Daher die Forderung, kleine freistehende PV-Anlagen im Außenbereich ähnlich wie kleine Windkraftanlagen zu behandeln. Was im Falle der PV-Anlagen als "klein" zu bezeichnen ist, muss definiert werden.

So wie bei kleinen Windkraftanlagen die maximale Höhe definiert wurde, können die kleinen PV-Anlagen ebenso durch Höhe und Abmessungen abgegrenzt werden.

Als Muster kann die aktuell geltende Regelung für den Innenbereich dienen. Gemäß NBauO sind freistehende PV-Anlagen mit bis 3 m Höhe und 9 m Länge verfahrensfrei. Wenn man diese Regelung für den Außenbereich übernimmt, reicht die ersatzlose Streichung der Einschränkung "außer im Außenbereich" aus, um freistehende Klein-PV-Anlagen im Außenbereich zu ermöglichen.

Falls wichtige Gründe gegen die Streichung dieses Passus' sprechen, kann alternativ eine entsprechende Ergänzung des Anhangs zu § 60 NbauO vorgenommen werden, um kleine freistehende PV-Anlagen im Außenbereich zu ermöglichen.

Warum bzw. für wen ist das überhaupt wichtig?

Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen finden wir zwar viele große bebaute Grundstücke im Außenbereich, oftmals aber nicht ausreichend große Dachflächen zur Errichtung von bedarfsdeckenden PV-Anlagen.

Die Dächer können zum Beispiel durch erhaltenswerte Bäume verschattet sein, was den Ertrag einer PV-Anlage erheblich mindert und sich somit negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Oder die Dächer sind aus anderen Gründen nicht geeignet, zum Beispiel wegen der Ausrichtung, aus Gründen der Statik oder aus Gründen des Denkmalschutzes. Oder die zur Verfügung stehenden Dachflächen sind schlichtweg zu klein, um den individuellen Strombedarf decken zu können, insbesondere beim Betrieb von Wärmepumpe(n) und E-Auto(s).

Hier wäre es sehr hilfreich, wenn die Klein-PV-Anlage ohne bürokratische Hürden und ohne zusätzliche

Kosten einfach als freistehenden Anlage für den Garten oder die Wiese nebenan konzipiert und gebaut werden könnte.

Warum keine Kleinwindkraftanlage?

Eine Kleinwindkraftanlage (bis 15 Meter Höhe) wäre theoretisch eine Alternative, jedoch sind die erforderlichen Investitionskosten für solch eine Anlage um ein Vielfaches höher als die Kosten, die für eine vergleichbare Klein-PV-Anlage aufgebracht werden müssen. Für eine Kleinwindkraftanlage kann aktuell durchschnittlich mit 6.000 Euro pro Kilowatt Leistung gerechnet werden (laut Kleinwind-Marktreport). Für eine vergleichbar dimensionierte PV-Anlage betragen die Kosten weniger als ein Drittel, und hier ist ein ausreichend großer Stromspeicher schon inklusive!

Kleinwindkraftanlagen sind zwar genehmigungsfrei und somit ohne großen Bürokratieaufwand zu errichten, sie sind auf Grund der immensen Kosten aber leider nur etwas für Idealist:innen oder Personen mit zu großem Geldbeutel. Für alle anderen scheidet diese Möglichkeit aus, für sie brauchen wir die genehmigungsfreie freistehende Klein-PV-Anlage!

Warum jetzt?

Im Rahmen der aktuellen Zuhörkampagne "Über Morgen reden" ist der Wunsch nach unbürokratisch realisierbaren, freistehenden Klein-PV-Anlagen im Außenbereich mehrfach geäußert worden. Wenn wir diese Kampagne und die geäußerten Ideen und Begehren ernst nehmen, dann sollten wir diese Anliegen möglichst zeitnah aufnehmen und den ein oder anderen Vorschlag nach Möglichkeit schon vor der Kommunalwahl im September umsetzen, in dem wir diesen Antrag auf der LDK beschließen.

## Unterstützer\*innen

Corinna Herz (KV Nienburg); Hermann Hubert (KV Nienburg); Gerhard Voss (KV Osterholz); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Dörte Steenken-Krüger (KV Nienburg); Peter Meiwald (KV Ammerland); Michaela Mahler (KV Harburg-Land); Julia Goslar (KV Nienburg); Katja Keul (KV Nienburg); Bettina Köper (KV Nienburg); Karin Heinemann (KV Nienburg); Torsten Landshöft (KV Verden); Michael Dombrowski (KV Schaumburg); Sandra Kolbe (KV Nienburg); Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Martin Fricke (KV Schaumburg); Jürgen Kolbe (KV Nienburg); Fynn Krickhahn (KV Schaumburg); Markus Busse (KV Schaumburg); Andree Holstein (KV Schaumburg); Blanche Vankann (KV Schaumburg); Björn Gramling (KV Schaumburg); Anna Hanses (OV Emsland-Mitte); Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland); Stefan Mades (KV Schaumburg)

## WA12 Netze als Rückgrat der Energiewende stärken – Ausbau von Erneuerbaren Energien sichern, Systemintegration verbessern

Gremium: LAG Energie & Atom

Beschlussdatum: 07.04.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen stellt  
2 fest:

3 Der Erfolg der Energiewende in Niedersachsen hängt maßgeblich von einer  
4 leistungsfähigen, intelligent gesteuerten und ausbauorientierten  
5 Netzinfrastruktur ab. Niedersachsen ist als führendes Bundesland beim Ausbau der  
6 Windenergie und als Industriestandort sowie als zukünftige  
7 Wasserstoffdrehscheibe in besonderer Weise auf verlässliche und  
8 zukunftsorientierte Rahmenbedingungen angewiesen.

9 Aktuelle Vorschläge auf Bundesebene zur Reform des Netzengpassmanagements und  
10 zur Steuerung des Ausbaus Erneuerbarer Energien (EE) setzen jedoch falsche  
11 Anreize. Insbesondere drohen sie, den Ausbau von EE zu bremsen,  
12 Investitionssicherheit zu untergraben und die systemische Integration eines  
13 erneuerbaren Energiesystems zu erschweren.

14 Vor diesem Hintergrund fordert die LDK die niedersächsische Landesregierung auf:

#### 15 1. Ausbau von EE absichern und beschleunigen

16 Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Vorrang für Anschluss und  
17 Einspeisung von EE erhalten bleibt und Netzengpässe nicht zu einem strukturellen  
18 Ausbauhemmnis werden. Netzanschlüsse für EE sind zu priorisieren und durch  
19 klare, verbindliche bundesweit einheitliche Verfahren und Fristen zu  
20 beschleunigen.

#### 21 2. Netzengpässe systemisch und effizient adressieren

22 Netzengpässe sind vorrangig durch intelligente Systemsteuerung und nicht durch  
23 pauschale Einschränkungen des Ausbaus von EE zu lösen. Dabei setzen wir auf  
24 Netzoptimierung vor Flexibilität vor Verstärkung vor Ausbau (NOXVA-Prinzip).

25 Maßnahmen zur besseren Nutzung bestehender Netze – wie Prognosen, digitales  
26 Netzmonitoring, Lastflussrechnungen, die Überbauung von Netzanschlusspunkten  
27 sowie weitere Optimierungsinstrumente – sind konsequent anzuwenden und  
28 weiterzuentwickeln.

29 Erst darauf aufbauend sind Flexibilitätsoptionen wie Speicher und Lastmanagement  
30 zu stärken, bevor netzseitige Verstärkung und Ausbau erfolgen.

31 Starre und vergangenheitsbasierte Definitionen von Netzengpassgebieten (3 %-  
32 Regel) sind abzulehnen. Stattdessen sind dynamische, prognosebasierte und  
33 regional differenzierte Ansätze zur Netzsteuerung zu stärken.

#### 34 3. Redispatch als Systeminstrument weiterentwickeln

35 Sich dafür einzusetzen, dass grundsätzlich sinnvolle Redispatch-Maßnahmen zur  
36 Behebung von Netzengpässen weiterhin als systemdienliches Instrument

37 ausgestaltet werden und nicht zu einseitigen wirtschaftlichen Risiken für  
38 Anlagenbetreiber führen. Das neu eingeführte Redispatch 2.0 System mit der  
39 Einbindung von EE-Anlagen wirken zu lassen und regulatorisch weiterzuentwickeln.  
40 Marktliche und systemische Signale müssen konsistent ausgestaltet sein, um  
41 effiziente Investitionsentscheidungen zu ermöglichen.

#### 42 4. Regionale Nutzung von EE und netzdienlichen Speicherbetrieb stärken

43 Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine stärkere regionale Nutzung von EE  
44 ermöglichen, insbesondere durch die Förderung von Direktstromlieferverträgen  
45 (PPAs), regionaler Industrierversorgung sowie sektorübergreifender Nutzung (E-  
46 Mobilität, Wasserstoff, etc.). Die gemeinsame regionale Nutzung von EE vor Ort  
47 (Energy-Sharing) zu fördern.

48 Der Einsatz von Speichern – auf verschiedenen Spannungsebenen – ist  
49 wünschenswert und muss auf Netzdienlichkeit ausgerichtet sein. Speicher sind so  
50 in das System zu integrieren, dass sie Netzengpässe reduzieren und nicht  
51 verstärken.

#### 52 5. Rahmenbedingungen für Netze, Erneuerbare und Speicher verbessern

53 Für einen kostengünstigen, effizienten und klimaschützenden Ausbau der  
54 Energieversorgung ist eine verlässliche und systemdienliche Weiterentwicklung  
55 des EEG, der Netzinfrastruktur und der Speichersysteme (Batteriespeicher, Redox-  
56 Flow, Wasserstoff) erforderlich.

57 Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Netzausbau beschleunigt und die  
58 Förderung von Solar-, Wind- und Bioenergie verlässlich und auskömmlich  
59 ausgestaltet wird. Dazu gehört eine Erhöhung der Ausschreibungsmengen für die  
60 Windenergie, die Fortführung der Förderung von Photovoltaik – insbesondere auf  
61 Dächern.

## Begründung

Die Energiewende in Niedersachsen steht an einem entscheidenden Punkt: Der Ausbau von EE schreitet voran, gleichzeitig nehmen Netzengpässe und Abregelungen zu. Bereits heute werden erhebliche Mengen erneuerbaren Stroms aufgrund von Netzüberlastungen nicht genutzt. Gleichzeitig fallen hohe Kosten für das Netzengpassmanagement an.

Die aktuelle Initiative „Netzpaket 2026“ auf Bundesebene zielt darauf ab, diese Kosten zu begrenzen, indem der Ausbau von EE stärker an bestehende Netzkapazitäten angepasst wird. Dieser Ansatz greift jedoch zu kurz und birgt erhebliche Risiken:

1. Die Verantwortung für strukturelle Defizite im Netzsystem wird einseitig auf Anlagenbetreiber verlagert. Maßnahmen wie der Wegfall von Entschädigungen bei Redispatch gefährden die Investitionssicherheit und können den dringend benötigten Ausbau von EE erheblich verlangsamen.
2. Die pauschalen Definitionen von Engpassgebieten auf rückblickenden Kennzahlen werden der Dynamik eines zunehmend digitalisierten und steuerbaren Energiesystems nicht gerecht. Moderne Energiesysteme ermöglichen durch die prognostische Erkennung von und Beseitigung

von Netzengpässen, Flexibilität und intelligente Steuerung eine effizientere Nutzung bestehender Infrastruktur.

3. Es droht eine Abkehr vom Einspeisevorrang für EE und damit einer grundlegenden Logik der Energiewende. Der Vorrang für EE ist nicht nur klimapolitisch notwendig, sondern auch zentral für ein konsistentes und planbares Strommarktdesign.

Statt den Ausbau von EE zu bremsen, muss die Integration in das Energiesystem verbessert werden. Dazu gehören insbesondere der Ausbau von Flexibilitätsoptionen, die stärkere Nutzung von Speichern, eine bessere Verzahnung von Strom-, Wärme- und Wasserstoffsektor sowie der Einsatz moderner Prognose- und Steuerungstechnologien.

Zugleich ist es notwendig, die regionale Nutzung von EE zu stärken, um Wertschöpfung vor Ort zu sichern, Akzeptanz zu erhöhen und Netze zu entlasten.

Niedersachsen hat als zentrales Energieland eine besondere Verantwortung und zugleich die Chance, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Eine integrierte Netz- und Systemstrategie kann dazu beitragen, den weiteren Ausbau von EE zu sichern, das Energiesystem effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig zu stärken.

## WA13 Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!

Gremium: LAG Energie & Atom  
Beschlussdatum: 07.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die aktuelle Lage macht es dringlicher denn je, dass wir die Energiewende in  
2 Richtung 100% erneuerbarer Energien und den Ausstieg aus fossilen Energien wie  
3 Gas, Kohle und Öl beschleunigen. Nur der Ausbau von erneuerbaren Energien,  
4 Speichern und erneuerbaren Wärmequellen sind eine verlässliche Möglichkeit, um  
5 uns unabhängiger zu machen, eine klimaneutrale Zukunft zu garantieren und die  
6 Kosten für Menschen und Industrie zu senken. Jede Investition in fossile  
7 Infrastruktur oder Ausweitung von fossiler Öl- und Gasförderung ist teuer,  
8 klimapolitisch fatal und schafft Strukturen der Vergangenheit. Daher kämpfen wir  
9 für einen beschleunigten Ausbau der Energie- und Wärmewende.

10 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen die Erdgasförderung mit der Fracking-Methode  
11 als große Gefahr, die zu Umweltkatastrophen mit Chemikalien,  
12 Grundwasserverschmutzungen, hoch klimaschädlichen Methan-Austritten und auch  
13 Erdbeben führen kann. Besonders die Menschen in Niedersachsen würden darunter  
14 leiden, da hier ein Großteil der Schiefergas-Vorkommen vermutet werden und  
15 deshalb lehnen wir jegliche Forderungen nach Fracking bei uns und anderswo ab.

16 Weitergehend erkennen wir an, dass auch in der Lieferkette von Flüssigerdgas  
17 (LNG) dieses Erdgas hauptsächlich mit der Fracking-Methode in den USA gefördert  
18 wird und dass es dort auch zu den oben genannten und weiteren Problemen kommt.  
19 Unter anderem wird auch direkt in Wohnsiedlungen oder auf heiligen indigenen  
20 Gebieten Fracking betrieben, es gibt immer wieder Störfälle und vor allem  
21 einkommensschwache und People of Color Anwohnende leiden unter den  
22 überdurchschnittlich hohen Krebsraten durch die fossile Industrie. Dies ist ein  
23 weiterer Aspekt, warum wir uns für einen Gasausstieg mit einer beschleunigten  
24 Energie- und Wärmewende einsetzen.

25 Aufgrund der aktuellen fossilen Krise durch den Handelsstreit mit den USA und  
26 den aktuellen Kriegen sehen wir Grüne unsere weiterhin hohen Abhängigkeiten von  
27 Öl- und Gasimporten als Risiko für die Energieversorgung Europas und als Gefahr  
28 für die Lebenshaltungskosten der Menschen, sowie als Gefahr für unsere  
29 Industrie. Daraus darf aber nicht die Folgerung sein, hier in Deutschland mehr  
30 Erdgas mit der Fracking-Methode zu fördern, sondern wir setzen uns verstärkt für  
31 einen Ausbau der erneuerbaren Energien und für einen sozial gerechten  
32 Gasausstieg ein, um uns unabhängiger zu machen.

33 Wir werden Niedersachsen unabhängig von fossilen Energieträgern und -importen  
34 machen mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und  
35 Energiesparmaßnahmen. Wir verpflichten uns, Niedersachsens Energiebedarf bis  
36 spätestens 2040 zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken. Im Jahr 2035 werden  
37 wir bereits 90% erreichen. Die zukünftige Nutzung von Erdgas und Erdöl, sowie  
38 die Förderung müssen sich an den Klimazielen ausrichten. Wir setzen uns beim  
39 Bund dafür ein, die Nutzung und Förderung von Erdgas und Erdöl schnellstmöglich  
40 mit Blick auf die Klimaziele zu beenden.

41 Angesichts des Ausbaus der erneuerbaren Energien fordern wir eine Überprüfung  
42 der bestehenden und zukünftigen Kapazitäten für LNG-Terminals in Deutschland, um  
43 fossile Überkapazitäten und Lock-In-Effekte zu vermeiden. Dazu gehört auch zu  
44 prüfen, ob das in Wilhelmshaven geplante feste Terminal nicht ausschließlich für  
45 den Import von Ammoniak als grünen Wasserstoff-Derivat genutzt werden sollte.  
46 Die Nutzung von CCS und CCU sehen wir sehr kritisch.

47 Wir sprechen uns aus, dass Wilhelmshaven eine Drehscheibe für grünen Wasserstoff  
48 werden soll, dazu gehören Wasserstoff-Elektrolyseure für grünen Wasserstoff aus  
49 erneuerbaren Strom und der Import insbesondere für Ammoniak, um grünen  
50 Wasserstoff als Derivat für unsere Industrie zu nutzen, statt fossiles Erdgas zu  
51 importieren.

52 Wir wenden uns gegen jegliche Abschwächung des Naturschutz- des Umweltrechtes  
53 und der FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu gunsten von Industrieprojekten. Wir  
54 setzen uns dafür ein, dass bei der Flächennutzung vorrangig bereits versiegelte  
55 Flächen wie alte Industrieflächen für weitere geplante Projekte genutzt werden.

56 Wir Mitglieder und Funktionsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns  
57 deshalb auf allen Ebenen unseres politischen Wirkens dafür ein, dass ...

58 ● kein Fracking hier in Niedersachsen oder anderswo in Deutschland erlaubt wird  
59 und das Fracking-Verbot dauerhaft bleibt.

60 ● ein Ammoniak-Importterminal für grünen Wasserstoff gebaut wird und wir sehen  
61 CCS/CCU kritisch.

62 ● keine Aufweichung von Umwelt- und Naturschutzstandards stattfindet.

63 ● die Abhängigkeiten von fossilen Gasen insbesondere von Fracking-LNG  
64 schnellstmöglich durch einen rapiden Ausbau der Energie- und Wärmewende beendet  
65 werden.

66 ● die EU-Methanverordnung nicht aufgeweicht, sondern vollständig umgesetzt wird,  
67 da sie ein zentrales Element der Reduzierung von Methanemissionen ist.

68 ● der vollständige Gasausstieg auf allen Ebenen durch eine forcierte Energie-  
69 und Wärmewende auf 2035 vorgezogen wird.

## WA14 Demokratie wächst von unten – Gemeinwesenarbeit nachhaltig stärken

Gremium: LAG Migration und Flucht  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Gemeinsamer Antrag der LAG Migration und Flucht und LAG Arbeit und Soziales  
2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzen sich dafür ein, die Gemeinwesenarbeit  
3 (GWA) als ein wichtiges Instrument für sozialen Zusammenhalt, demokratische  
4 Teilhabe und gesellschaftliche Resilienz strategisch weiterzuentwickeln und  
5 strukturell zu stärken.
- 6 Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- 7 1. Landesweiter Entwicklungsprozess für Gemeinwesenarbeit und Community  
8 Organizing
- 9 Wir fordern die Initiierung eines landesweiten, strukturierten Prozesses zur  
10 Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit. Dieser Prozess soll Akteur\*innen aus  
11 Kommunen, Wissenschaft und Praxis der Gemeinwesenarbeit zusammenbringen. Ziel  
12 ist es zu prüfen, ob und wie Gemeinwesenarbeit perspektivisch gesetzlich  
13 verankert werden kann und wie der Übergang von kurzfristiger Projektförderung  
14 hin zu nachhaltigen, verlässlichen Strukturen der Selbstorganisation in den  
15 Quartieren und im ländlichen Raum gelingt.
- 16 Denn erfolgreiche Projekte dürfen – gerade in Zeiten angespannter kommunaler  
17 Haushalte – nicht wegbrechen.
- 18 2. Förderung nachhaltiger GWA-Strukturen
- 19 Wir setzen uns für eine gezielte Förderung modellhafter Verstetigung der  
20 Strukturen der Gemeinwesenarbeit auf kommunaler Ebene ein.
- 21 Dazu fordern wir eine Aufstockung der Mittel für Gemeinwesenarbeit über das  
22 Niedersächsische Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz (NWofG) um mindestens 1  
23 Million Euro für die gezielte Förderung von Projekten, die langfristige,  
24 verstetigte Strukturen statt kurzfristiger Maßnahmen aufbauen, sowie eine  
25 wissenschaftliche Begleitung, um Wirksamkeit, Übertragbarkeit und Skalierung  
26 sicherzustellen.
- 27 Zugleich müssen die bereitgestellten Mittel in ihrer realen Wirkung gesichert  
28 werden. Daher setzen wir uns für einen Mechanismus zum Inflationsausgleich ein,  
29 damit steigende Kosten nicht zu einer schleichenden Aushöhlung bestehender  
30 Strukturen führen.
- 31 3. Klimaschutz, Gemeinwesenarbeit und Community Organizing verbinden
- 32 Wir wollen die Verbindung von Klimaschutz und Gemeinwesenarbeit systematisch  
33 stärken.
- 34 Dazu gehört: die politische und finanzielle Förderung von Lernprozessen zu  
35 Klimaschutz durch Gemeinwesenarbeit, insbesondere in Quartieren, die stärkere  
36 Verknüpfung von sozialer Infrastruktur, Beteiligung und ökologischer  
37 Transformation sowie die Erschließung neuer, innovativer Finanzierungswege für

- 38 GWA, etwa über Energiegenossenschaften, lokale Beteiligungsmodelle oder Umlagen  
39 im Energiebereich, wie z. B. Stromtrassenumlagen.

## Begründung

Ob gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingt, entscheidet sich dort, wo Menschen ihren Alltag leben – in Nachbarschaften, Quartieren und Gemeinden. Denn die Konflikte und Transformationen unserer Zeit – vom demografischen Wandel über soziale Ungleichheit und Einsamkeit bis hin zu Klima-, Energie- und Wohnraumkrisen – entscheiden sich nicht abstrakt, sondern konkret vor Ort. Wenn dort tragfähige Strukturen fehlen, der soziale Kitt bröckelt oder Räume von antidemokratischen Kräften besetzt werden, lassen sich diese Herausforderungen nicht bewältigen.

Gemeinwesenarbeit setzt genau hier an. Sie baut Vertrauen auf und ermöglicht Selbstwirksamkeit, demokratische Willensbildung und kollektive Lösungsansätze. Community Organizing ergänzt diese Arbeit zunehmend, indem es gezielt Menschen aktiviert, die bisher wenig eingebunden sind, und ihre Interessen in kollektive Handlungsfähigkeit durch Beziehungsarbeit, Selbstorganisation und tragfähige Bündnisse übersetzt.

Es gehört zum Anspruch von Gemeinwesenarbeit, an gesellschaftlichen Konfliktpunkten zu arbeiten und Veränderungen gemeinsam mit Betroffenen zu erwirken – genau dafür bietet Community Organizing zentrale Methoden und Instrumente. Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft kommt Gemeinwesenarbeit eine zentrale Rolle zu: Sie schafft Räume, in denen unterschiedliche Lebensrealitäten zusammenkommen, Interessen ausgehandelt werden und Teilhabe tatsächlich möglich wird.

In Niedersachsen gibt es dafür bereits wichtige Ansätze, etwa durch das Praxisnetzwerk Soziale Stadtentwicklung, in dem Community Organizer\*innen qualifiziert wurden und vor Ort in den Städten und Gemeinden wirken. Im Unterschied zu klassischen Bürgerinitiativen zielt Community Organizing darauf, dauerhafte Bürger\*innenorganisationen aufzubauen, die Strategien entwickeln, Konflikte sichtbar machen, Aktionen durchführen und mit Entscheidungsträger\*innen auf Augenhöhe verhandeln.

Die Erfahrungen zeigen: Gemeinwesenarbeit und Community Organizing wirken – ihre Strukturen sind jedoch häufig nicht ausreichend abgesichert.

Sie zielen auf langfristigen Beziehungsaufbau und stabile Strukturen, stehen aber oft im Widerspruch zu kurzfristigen Projektlogiken. Trotz positiver Entwicklungen der letzten Jahre, etwa im Rahmen des NWoFG, bleibt die Finanzierung vielfach befristet und gerät zunehmend unter Druck durch angespannte kommunale Haushalte.

Das führt dazu, dass funktionierende Strukturen wegbrechen, obwohl sie dringend gebraucht werden.

Deshalb wollen wir Gemeinwesenarbeit strategisch weiterentwickeln und mit Community Organizing weiter gezielt stärken, die kommunale Ebene durch gezielte Förderung nachhaltiger Strukturen stabilisieren und zugleich neue Perspektiven eröffnen, indem wir soziale und ökologische Transformation zusammendenken.

Gemeinwesenarbeit kann hier Brücken bauen, Beteiligung stärken und konkrete Lösungen vor Ort ermöglichen – auch durch neue Finanzierungsansätze.

Gemeinwesenarbeit ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss entsprechend dauerhaft abgesichert werden. Gerade vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Spannungen und Polarisierung ist diese Arbeit unverzichtbar.

## WA15 Abkehr von X – Unvereinbar mit Grünen Werten

Gremium: LAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Die LDK stellt fest, dass die Benutzung von X durch Amts- und
- 2 Mandatsträger:innen sowie Gliederungen der Partei nicht mit den Grünen
- 3 Grundwerten zu vereinbaren ist. Ihre Accounts bei X sollten daher gelöscht
- 4 werden, um ein klares Zeichen zu setzen.

### Begründung

War Twitter/X über Jahre eine Plattform des Austauschs von Nutzer:innen, so ist es seit der Übernahme durch Elon Musk vor allem ein Medium, über das er seine Meinung breit streut und mittels Algorithmen dabei auch menschenverachtende Inhalte verbreitet.

Eine der ersten Maßnahmen nach dem Kauf waren die Entlassungen sehr vieler Angestellter[1], hier vor allem auch im Bereich der Content Moderation, also bei den Menschen, die den Hass im Zaun gehalten und Twitter zu einer gut nutzbaren Plattform des Dialogs gemacht hatten. Den freien Fluss von Hass, Hetze und Gewaltandrohungen zuzulassen war auch von vornherein das erklärte Ziel von Musk, der – zusammen mit der US Regierung – dies als freie Meinungsäußerung versteht[2]. Sobald deutsche oder europäische Behörden auch nur versuchen hier gegen vorzugehen, wird massiver Druck durch die Trump Regierung ausgeübt, um jegliche Regulierung zu verhindern[3,4]. Dabei unterstützt Musk offen Rechtspopulisten und verbreitet auf seiner Plattform immer wieder Hasstiraden gegen Wokeness, Transpersonen, die vermeintliche Bedrohung „der weißen Rasse“ und Alles, was Ziel seines antidemokratischen Kampfs ist[5] – die Plattform wird unter anderem verwendet, um in demokratische Wahlen im Ausland aus den USA heraus einzugreifen. Dies verläuft im Einklang mit der neuen Doktrin der Trump Regierung, mit der rechtsextreme Kräfte in Europa unterstützt werden sollen[6,7].

Eine große Veränderung kam mit der Künstlichen Intelligenz "Grok", die Musk in X integriert hat. Von vornherein sollte hiermit eine KI integriert werden, die „Anti woke“[8] sei und damit gegen die vermeintlich vorherrschende „Politische Korrektheit“[9] agiert. Dabei kommt es immer wieder zu antisemitischen Ausfällen oder Hitler-Verehrungen [10,11]. Hier wird zwar mitunter in extremen Fällen eingegriffen, aber die gewollten Rechtslastigkeit der KI nicht nachhaltig geändert.

Grok wurde zudem die Fähigkeit eingebaut, manipulierte Bilder von Menschen zu erstellen – sogenannte Deepfakes, die reale Menschen in beliebig veränderten Situationen zeigen. Dies wurde missbraucht, um erwachsene Frauen und minderjährige Kinder nackt darzustellen oder etwa Kleidung gegen Bikinis auszutauschen[12]. Es wurde also ein Werkzeug geschaffen, um Frauen digitale Gewalt anzutun, sie gegen ihren Willen in der Öffentlichkeit mittels KI auszuziehen[13]. Auf massive Kritik daran geht Musk gar nicht ein und nennt etwaige Untersuchungen durch die britische Regierung dazu „faschistisch“ und spricht von Zensur[14]. Wie nahezu immer reagieren Musk und X über Tage und Wochen nahezu gar nicht und schränken Grok nur wenig in seinen Funktionen ein. Jüngste Entwicklung (Stand 15.01.2026) ist, dass Musk die Funktion für Deepfakes einschränken will, aber nur in Ländern wo das verboten sei: „Bowing to pressure, the company said it would restrict X users from generating explicit images of real people in jurisdictions where such content is illegal“[15]. X und Musk tolerieren also weiterhin digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen und verkaufen das alles unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit. Wer sich dagegen wehren will, betriebe demzufolge Zensur. Die New York Times[16] hat das in einer Recherche genauer untersucht und führt zum Beispiel diese Zahlen an:

„Over nine days, Elon Musk’s Grok chatbot generated and posted 4.4 million images, of which at least 41 percent were sexualized images of women.“

Es angesichts dieser Entwicklungen klar erkennbar, dass die Nutzung und die damit verbundene Unterstützung einer solchen Plattform nicht mit Grünen Werten vereinbar ist. Wer Hass, Hetze und Gewalt aktiv fördert und dies unter dem Mantel der Meinungsfreiheit als Plattform betreibt, stellt sich gegen grundlegende menschliche Werte und darf in Deutschland und Europa keinen Platz haben. Deswegen halten wir es für unabdingbar, dass Grüne Amts- und Mandatsträger sowie die Parteigliederungen ihre Accounts bei X nicht nur stilllegen sondern auch löschen, um ein klares Zeichen zu setzen. Es gibt genügend Alternativen, wie etwa Bluesky und Mastodon, letzteres sogar mit einem Server der Netzbegründung.

- [1] <https://www.dw.com/de/twitter-sorge-über-entlassungen-von-content-moderatoren/a-63792800>
- [2] <https://www.deutschlandfunk.de/twitter-elon-musk-meinungsfreiheit-free-speech-content-moderation-100.html>
- [3] <https://taz.de/EU-gegen-Plattformen/!6135652/>
- [4] <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/meinungsfreiheit-deutschland-usa-100.html>
- [5] <https://www.deutschlandfunk.de/elon-musk-afd-deutschland-europa-100.html>
- [6] <https://www.deutschlandfunk.de/usa-sicherheitsstrategie-europa-eu-nato-russland-100.html>
- [7] <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-usa-sicherheitsstrategie-100.html>
- [8] <https://www.1e9.community/magazin/vom-ki-factchecker-zum-mechahitler-wieso-elon-musks-grok-nicht-nur-ein-weiterer-chatbot-ist>
- [9] <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/musk-ki-grok-openai-100.html>
- [10] <https://www1.wdr.de/nachrichten/grok-ki-update-hitler-panne-100.html>
- [11] <https://www.deutschlandfunk.de/unternehmen-von-elon-musk-bedauert-aeusserungen-des-chatbots-grok-100.html>
- [12] <https://taz.de/Sexualisierte-Deepfakes-auf-X/!6145025/>
- [13] <https://www1.wdr.de/verbraucher/digital/service-computer-ki-nacktbilder-in-sozialen-netzwerken-100.html>
- [14] <https://www.n-tv.de/politik/Elon-Musk-nennt-britische-Regierung-faschistisch-id30225887.html>
- [15] <https://www.nytimes.com/2026/01/15/business/grok-ai-images-x.html>
- [16] <https://www.nytimes.com/2026/01/22/technology/grok-x-ai-elon-musk-deepfakes.html>

## WA16 Jugendschutz im Internet

Gremium: LAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 • Wir wollen eine wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkung von Social  
2 Media Plattformen und deren Mechanismen auf Kinder und Jugendliche. Wir  
3 wollen insbesondere wissen, welchen Handlungsbedarf es tatsächlich gibt,  
4 welche Empfehlungen die Wissenschaft hier geben kann und ob Verbote  
5 nachweisbar diese möglichen Probleme beheben können. Auf der Grundlage  
6 dieser Ergebnisse wollen wir dann Maßnahmen diskutieren und ergreifen.
- 7 • Grundsätzlich ist der Schutz von Kinder und Jugendlichen auch eine Aufgabe  
8 der Eltern. Durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben wir Eltern  
9 die Möglichkeit gegeben, die Smartphones ihrer Kinder in einen sicheren  
10 Modus für Kinder und Jugendliche zu versetzen. Hierfür wollen wir weiter  
11 werben und über die Schulen Eltern erreichen und aufklären, damit sie  
12 diese Aufgabe besser wahrnehmen können. Wenn es weiteren Bedarf für  
13 Unterstützung gibt, wollen wir diesen schaffen.
- 14 • Ebenso wichtig ist eine breite Aufklärung in der Schule, verbunden mit  
15 einer Ermächtigung zur Teilhabe an digitaler Kommunikation. Kinder und  
16 Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, die Mechanismen hinter den  
17 Plattformen zu verstehen und ihnen entgegen zu können. Genau wie beim  
18 Rauchen und anderen Gefahren muss eine Aufklärung erfolgen, die auf das  
19 Leben vorbereitet. Digitale Prävention muss ab der ersten Klasse  
20 vermittelt werden.
- 21 • Der wichtigste und längst überfällige Schritt besteht aber darin, die  
22 bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten gegen die Anbieter dieser  
23 Plattformen endlich auszuschöpfen. Der Digital Service Act (DSA) gibt der  
24 EU Kommission die Instrumente dafür an die Hand. In den Artikeln 34[1] und  
25 35 ist klar geregelt, dass die Plattformen für die Risiken, die durch ihre  
26 Mechanismen ausgehen, voll verantwortlich sind. Anstatt Kinder und  
27 Jugendliche zu reglementieren, müssen die Verursacher zur Rechenschaft  
28 gezogen werden bis hin zur Abschaltung dieser Mechanismen! Wir fordern  
29 daher, dass die EU Kommission hier endlich tätig wird![2]
- 30 • Altersüberprüfungen im Internet bergen enorme Risiken: Datenverlust,  
31 Überwachung und vor allem der schleichende Einstieg in eine staatliche  
32 Kontrolle des Internet. Wenn überhaupt dürfen solche Alterskontrollen nur  
33 anonym und mit sogenannten Zero-Knowledge-Proofs[3,4] erfolgen.  
34 Keinesfalls darf dies der Einstieg in eine staatliche Alterskontrolle des  
35 Internet sein.

## Begründung

Seit etwa zwei Jahren gibt es einen weltweiten Trend, Kinder und Jugendlichen den Zugang zu Social Media Plattformen und anderen Inhalten im Internet zu verbieten. Ausgangsort ist hier zum Beispiel Australien, wo es den ersten gesetzlichen Bann von solchen Zugängen gibt. Angesichts des drastischen Ausschlusses von Kinder und Jugendlichen von alltäglicher Kommunikation und Information, sind die Begründungen dahinter aber häufig relativ dünn. So fehlt es an klaren wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Maßnahmen und der Ursachen: Ähnlich Debatten gab es schließlich schon in der Vergangenheit um Computerspiele oder die Nutzung des Fernsehens. Auch die damit verbundene Annahme, dass Jugendliche am 18. Geburtstag immun gegen die Manipulationen dieser Plattformen sind, erscheint wenig plausibel. Es besteht der begründete Verdacht, dass auch hier ein technisches Verbot zum wiederholten Mal soziale Probleme lösen soll.

Im übrigen haben auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf Zugang zu Informationen, von dem sie nicht einfach abgeschnitten werden dürfen (UN Kinderrechtskonvention Art.17). Angesichts solcher drastischen Eingriffe in die Leben von Kinder und Jugendlichen und der Tatsache, dass diese Plattformen mit ihren Glücksspiel- und Suchtmechanismen auch eine Gefahr für Erwachsene und unsere demokratische Gesellschaft insgesamt darstellen, fordern wir eine grundsätzliche Herangehensweise an diese Probleme.

- [1] <https://gesetz-digitale-dienste.de/dsa/artikel-34/> + <https://gesetz-digitale-dienste.de/dsa/artikel-35/>
- [2] <https://alexandrageese.eu/social-media-verbot-fuer-jugendliche-mein-papier-mit-familienministerin-verena-schaeffer/>
- [3] <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/factpages/blueprint-age-verification-solution-help-protect-minors-online>
- [4] <https://de.wikipedia.org/wiki/Null-Wissen-Beweis>

## WA17 Dietrich-Bonhoeffer-Klinik erhalten – Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher sichern

Gremium: KV Oldenburg-Land

Beschlussdatum: 07.04.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik in Ahlhorn ist eine spezialisierte Einrichtung  
2 für die stationäre und teilstationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen  
3 mit stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Suchterkrankungen. Sie erfüllt  
4 eine wichtige Funktion innerhalb der bestehenden Versorgungslandschaft für junge  
5 Menschen mit komplexem therapeutischem Bedarf.

6 Die drohende Schließung der Klinik würde einen gravierenden Einschnitt in die  
7 ohnehin begrenzten Versorgungsstrukturen für suchtkranke Kinder und Jugendliche  
8 bedeuten. Nach Daten der Deutschen Suchthilfestatistik sind spezialisierte  
9 stationäre Therapieangebote für diese Altersgruppe bundesweit nur in begrenztem  
10 Umfang vorhanden. Der Wegfall einer Einrichtung dieser Art würde die bestehende  
11 Unterversorgung weiter verschärfen und den Zugang zu dringend benötigten  
12 Therapieplätzen erheblich einschränken.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen fordert  
14 daher die zuständigen Akteure auf Landes- und Bundesebene, die beteiligten  
15 Kostenträger sowie den Träger der Einrichtung nachdrücklich auf, die drohende  
16 Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik abzuwenden und die Therapieangebote  
17 für Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen dauerhaft sicherzustellen.

18  
19 Zentrale Forderungen:

#### 20 1. Kurzfristige Sicherstellung von Finanzierung und Betrieb

21 Alle beteiligten Akteure – insbesondere die Deutsche Rentenversicherung, die  
22 gesetzlichen Krankenkassen, der Klinikträger sowie die Landes- und Bundespolitik  
23 – müssen unverzüglich einen tragfähigen und pragmatischen Lösungsansatz  
24 entwickeln, um den laufenden Betrieb der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik zu sichern.

25 Der Zugang junger Menschen zu notwendiger Behandlung darf nicht von  
26 kurzfristigen

27 betriebswirtschaftlichen Erwägungen abhängig gemacht werden.

#### 28 2. Politische Verantwortung übernehmen und koordiniert handeln

29 Die Behandlung von Suchterkrankungen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.  
30 Bund, Land und

31 Kostenträger tragen hierfür eine gemeinsame Verantwortung. Die Landesregierung  
32 Niedersachsen – insbesondere das Niedersächsische Ministerium für Soziales,  
33 Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung – wird aufgefordert, den Wegfall dieser  
34 wichtigen Versorgungsstruktur nicht hinzunehmen, politischen Druck auf die  
35 Kostenträger und den Bund auszuüben und sich klar und öffentlich für den Erhalt  
36 spezialisierter Suchthilfeangebote für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

#### 37 3. Langfristige Sicherung und Reform der Finanzierungsstrukturen

38 Die Finanzierung spezialisierter Therapieangebote für Kinder und Jugendliche mit  
39 Suchterkrankungen muss dauerhaft auskömmlich, verlässlich und bedarfsgerecht  
40 ausgestaltet werden. Erhebungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

41 zeigen, dass Einrichtungen der Suchthilfe seit Jahren strukturell  
42 unterfinanziert sind und wirtschaftliche Defizite zunehmend den Fortbestand  
43 ganzer Versorgungsangebote gefährden. Besonders spezialisierte Einrichtungen  
44 geraten dabei unter Druck, da der hohe personelle und therapeutische Aufwand in  
45 bestehenden Vergütungssystemen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die  
46 niedersächsischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich  
47 aktiv für entsprechende Reformen der Finanzierungsstrukturen auf Bundesebene  
48 einzusetzen.

## Begründung

Suchterkrankungen bei Kindern und Jugendlichen stellen eine wachsende gesundheitspolitische Herausforderung dar. Während der Konsum klassischer Suchtmittel wie Alkohol und Tabak teilweise rückläufig ist, nehmen nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten deutlich zu. Aktuelle Studien der DAK-Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zeigen, dass über 25 % der 10- bis 17-Jährigen ein riskantes oder pathologisches Nutzungsverhalten sozialer Medien aufweisen. Rund 4–5 % erfüllen bereits die Kriterien einer manifesten Abhängigkeit. Damit besteht bei einem erheblichen Teil der Jugendlichen ein konkreter therapeutischer Bedarf. Gerade bei Kindern und Jugendlichen sind frühzeitige, spezialisierte Therapieangebote entscheidend, um langfristige gesundheitliche, soziale und berufliche Folgeschäden zu vermeiden. Der Abbau bestehender Versorgungskapazitäten verschärft die Problemlage und verlagert die Folgen in andere Systeme wie Jugendhilfe, Schule, psychiatrische Versorgung und später den Arbeitsmarkt.

Zugleich ist der Erhalt spezialisierter Suchthilfe nicht nur sozial-, sondern auch finanzpolitisch geboten. Studien zur ambulanten Suchthilfe zeigen, dass Investitionen in frühzeitige Behandlung erhebliche Folgekosten vermeiden können und ein hohes gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Auch für stationäre Therapieangebote ist von signifikanten langfristigen Einsparungen auszugehen, etwa durch vermiedene Krankenhausaufenthalte, geringere Inanspruchnahme der Jugendhilfe und stabilere Bildungs- und Erwerbsbiografien. Die drohende Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik ist daher kein betriebswirtschaftliches Einzelproblem, sondern ein politischer Testfall für die Verlässlichkeit staatlicher Daseinsvorsorge.

Wer zulässt, dass spezialisierte Suchthilfe für Kinder und Jugendliche wegbricht, nimmt langfristige Schäden und höhere gesellschaftliche Folgekosten bewusst in Kauf. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen bekennt sich zu einem Versorgungssystem, das sich am tatsächlichen Bedarf junger Menschen orientiert – nicht an kurzfristigen Sparlogiken.

### Quellen:

Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS). Institut für Therapieforschung (IFT), München. Jahresberichte und aktuelle Auswertungen zur ambulanten und stationären Suchthilfe in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.suchthilfestatistik.de/>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Deutsche Suchthilfestatistik – Epidemiologie des Suchtmittelkonsums

Informationen zur Versorgungslage und Entwicklung von Suchterkrankungen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/drogen-und-sucht/epidemiologie-des-suchtmittelkonsums/deutsche-suchthilfestatistik>.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS). Bericht zur Finanzierung der Suchtberatung in Deutschland (2024)

Analyse zur strukturellen Unterfinanzierung der Suchthilfe und zu volkswirtschaftlichen Effekten früher Intervention. Online verfügbar unter: [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/2024-09-26-](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/2024-09-26-)

[Bericht\\_zur\\_Finanzierung\\_der\\_Suchtberatung\\_FINAL.pdf](#)

DAK-Gesundheit / Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). DAK-Mediensucht-Studie 2024/2025. Längsschnittstudie zur problematischen und pathologischen Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Online verfügbar unter: [https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-studie-mediensucht-2024\\_91442](https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-studie-mediensucht-2024_91442)

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz. Neue DAK-Studie zur problematischen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Zusammenfassung und Einordnung der aktuellen Studienergebnisse. Online verfügbar unter: <https://www.servicestelle-jugendschutz.de/2025/03/neue-dak-studie-praesentiert-zahlen-zur-problematischen-mediennutzung-von-kindern-und-jugendlichen/>

## WA18 Auf allen Ebenen an eurer Seite: Niedersachsen als Bollwerk gegen den queerfeindlichen Rollback!

Gremium: LAG Queer  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die grüne Handschrift in der vergangenen Bundesregierung war deutlich: Das  
2 Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) und der Aktionsplan „Queer leben!“ waren echte  
3 Meilensteine. Doch ein Jahr unter der Regierung Merz offenbart einen  
4 gefährlichen und gezielten Rollback. Massive Kürzungen bei  
5 Demokratieförderprojekten und das Aussetzen von Aktionsplänen sind keine bloßen  
6 Sparmaßnahmen: sie sind ein politischer Angriff auf die Existenzgrundlage  
7 queerer Infrastruktur.

8 Wir Grüne in Niedersachsen machen diesen Rollback nicht mit. Wir lassen uns von  
9 der rückwärtsgewandten Dynamik in Berlin nicht ausbremsen. Niedersachsen bleibt  
10 das progressive Bollwerk. Während der Bund kürzt und delegitimiert, setzen wir  
11 als Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen alles daran, auf allen Ebenen starke  
12 Akzente für Vielfalt und Sicherheit zu setzen.

### 13 Im Land an eurer Seite

14 Wir fordern unsere grüne Landtagsfraktion und unsere Minister\*innen auf, die  
15 niedersächsische Vorreiterrolle entschlossen auszubauen und sich in der  
16 Landesregierung sowie im Landtag für folgende Punkte mindestens einzusetzen:

- 17 • Finanzierung sichern: Die Landesmittel für queere Projekte im  
18 Doppelhaushalt erhöht und endlich nachhaltig verstetigt werden. Dazu  
19 gehört eine auskömmliche Finanzierung für die Umsetzung des ersten Queeren  
20 Landesaktionsplans.
- 21 • SBGG konsequent umsetzen: Das Selbstbestimmungsgesetz in der  
22 niedersächsischen Verwaltung reibungslos und diskriminierungsfrei  
23 angewendet wird. Veraltete, binär gedachte Regelungen müssen abgeschafft  
24 werden.
- 25 • Offenbarungsverbot wahren: Das Anlegen von Karteien mit „Deadnames“  
26 (früheren Namen) und alten Geschlechtseinträgen nach Änderungen durch das  
27 SBGG oder deren Weitergabe ist strikt zu unterlassen.
- 28 • Bildung stärken: Die erfolgreiche Arbeit im Kultusbereich zur  
29 geschlechtlichen Vielfalt in ihrem Umfang mindestens erhalten, wenn nicht  
30 gar ausgebaut wird.
- 31 • Schutz im öffentlichen Raum: Queere Demonstrationen und Veranstaltungen in  
32 Niedersachsen sollen maximal geschützt sowie Angriffe auf die  
33 Versammlungsfreiheit konsequent verfolgt und geahndet werden.

## 34 Im Bund an eurer Seite

35 Als Teil der niedersächsischen Landesregierung nutzen wir Grünen unsere Stimme  
36 im Bundesrat, um queere Rechte zu schützen und zu erhalten, indem wir:

- 37 • uns vehement gegen die Erstellung oben genannter Karteien und unnötiger  
38 Weitergabe stellen.
- 39 • uns für die Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um die Merkmale „sexuelle  
40 und geschlechtliche Identität“ starkmachen.
- 41 • auf eine zügige Reform des Abstammungsrechts drängen, um den  
42 Adoptionszwang für Co-Mütter endlich zu beenden.

## 43 Vor Ort an eurer Seite

44 Der Rollback findet in den Köpfen und direkt vor Ort statt. Unsere Antwort auf  
45 den Druck von rechts ist eine starke grüne Präsenz in den Räten.

46 Wir ermutigen unsere Mitglieder, im Sinne des Vielfaltsstatuts die Perspektiven  
47 des gesamten queeren Spektrums einzubeziehen, entsprechende Personen gezielt zu  
48 fördern und sie bei aussichtsreichen Kandidaturen zu unterstützen. Wir verstehen  
49 dies nicht allein als Aufgabe unserer queeren Mitglieder, sondern als gemeinsame  
50 Verantwortung der gesamten Partei.

51 Wir fordern unsere Gliederungen auf, sich vor Ort im Wahlprogramm und darüber  
52 hinaus für queere Belange einzusetzen, beispielsweise durch:

- 53 • Die Einrichtung kommunaler Queer-Beauftragter und lokaler Aktionspläne  
54 nach Landesvorbild.
- 55 • Die Schaffung von Safer Spaces wie queere Jugendzentren und Treffpunkte  
56 sowie die (finanzielle) Unterstützung lokaler CSDs.
- 57 • Sichtbare Zeichen einer wehrhaften Demokratie, wie das Hissen der  
58 Regenbogenflagge an Rathäusern (insb. zum IDAHOBIT\*) oder die Installation  
59 von Regenbogenüberwegen.
- 60 • Die Schaffung inklusiverer Räume, etwa durch die geschlechtsneutrale  
61 Umgestaltung von Toiletten und Umkleiden in Schulen, Bädern und  
62 öffentlichen Gebäuden.
- 63 • Die Sensibilisierung lokaler Behörden und die Förderung von  
64 Akzeptanzprogrammen in der (frühkindlichen) Bildung.
- 65 • Die auskömmliche Finanzierung von queeren (Beratungs-)Angeboten.

66 Der Landesverband unterstützt die Gliederungen hierbei aktiv mit fachlichem  
67 Input und Materialien.

68 Uns ist bewusst: Dieser Rollback trifft nicht nur queere Menschen. Auch Frauen,  
69 migrantisierte Menschen, Jüd\*innen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen  
70 mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen sind bedroht. Wir verstehen diesen Antrag

- 71 als einen wichtigen Impuls und erkennen an, dass alle marginalisierten Gruppen  
72 unsere volle Unterstützung brauchen. Nur gemeinsam sind wir stark.

## Begründung

Wir erleben eine Zeit, in der Errungenschaften der letzten Jahre aktiv demontiert werden. Die Kürzungen der Bundesregierung sind ein Signal an den rechten Rand, dass queere Sicherheit verhandelbar sei. In Niedersachsen ziehen wir die rote Linie: Wir werden nicht still sein, wenn die Freiheit und die Vielfalt unserer Gesellschaft bedroht wird. Wir zeigen, wie ein Land für alle aussehen kann.

## WA19 Flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für trans\*;inter\* und nicht-binäre Menschen im ländlichen Raum Niedersachsens sicherstellen

Gremium: LAG Queer  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die medizinische Versorgungssituation für trans\*;inter\* und nicht-binäre (TIN\*)  
2 Menschen in Deutschland ist unzureichend, besonders in ländlichen Regionen. Auch  
3 in Niedersachsen sind spezialisierte Fachpraxen und therapeutische Angebote fast  
4 ausschließlich in den Oberzentren (wie Hannover, Braunschweig oder Oldenburg) zu  
5 finden.

6 Dies ist nicht nur während der oft >3-5 jährigen Transitionsphase problematisch,  
7 sondern auch bei der in der Regel lebenslangen endokrinologischen, urologischen  
8 bzw. gynäkologischen Betreuung, sowie der Nachsorge nach geschlechts- oder  
9 körperangleichenden Eingriffen.

10 Für Betroffene im ländlichen Raum bedeutet dies:

- 11 • Lange Anfahrtswege: Patient\*innen müssen oft stundenlange Fahrten für  
12 kurze Konsultationen oder psychotherapeutische Gespräche auf sich nehmen,  
13 insbesondere bei Hormontherapien, Verlaufskontrollen oder  
14 Nachuntersuchungen nach medizinischen Eingriffen.
- 15 • Mangelnde Fachkompetenz vor Ort: Es fehlt an Haus- und Fachärzt\*innen, die  
16 spezifische Behandlung von trans\*;inter\* oder nicht-binären Personen  
17 (z.B. Hormontherapie, post-operative Versorgung) begleiten können oder  
18 wollen.
- 19 • Diskriminierung und Unwissen: In der allgemeinen Gesundheitsversorgung  
20 (z.B. Notaufnahmen, Kardiologie, Orthopädie) fehlt es oft an grundlegender  
21 Sensibilisierung für die Lebensrealitäten von trans\*;inter\*, nicht-  
22 binären und queeren Menschen.  
23 Dies führt zu unangemessener Behandlung, Misstrauen und einer erhöhten  
24 psychischen Belastung bei den Betroffenen.

25 Wie bereits im Landtagsantrag „Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen“  
26 (Drs. 19/2752) im Jahr 2023 festgestellt wurde, sind Beratungs- und  
27 Unterstützungsangebote in Niedersachsen „noch nicht flächendeckend verfügbar“.  
28 Dies gilt in besonderem Maße für die medizinische Versorgung von LSBTIQ\*  
29 Menschen insgesamt.

30 Aus diesem Grund setzen wir, Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen, uns dafür ein,  
31 die medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von trans\*;inter\*,  
32 nicht-binären und queeren Menschen (LSBTIQ\*) in den ländlichen Regionen  
33 Niedersachsens nachhaltig zu verbessern. Wir fordern die Landesregierung auf, im  
34 Zuge der Umsetzung des Landesaktionsplans Queer ein entsprechendes Konzept zu  
35 entwickeln und dessen Umsetzung zu fördern.

36 Ein solches Konzept sollte sich an erfolgreichen Modellen wie dem E-Health-  
37 Projekt „i2TransHealth“ (UKE Hamburg) sowie an niedersächsischen

38 Forschungsansätzen (z.B. Projekt „DiVerso“, Universität Oldenburg) sowie dem  
39 Projekt „Trans\*PARI“ des Queeren Netzwerks Niedersachsen (QNN) zur Etablierung  
40 lokaler Versorgungsnetzwerke orientieren. Ebenso sollte ein solches Konzept  
41 insbesondere folgende Bausteine zur Überführung in die Regelversorgung  
42 beinhalten:

- 43 1. Aufbau eines Netzwerks regionaler „Stützpunktpraxen“. Qualifizierung und  
44 Zertifizierung von niedergelassenen Praxen (z.B. Hausarzt-,  
45 gynäkologische, urologische Praxen) als lokale Anlaufstellen für die  
46 trans\*- und inter\*-spezifische Grundversorgung. Dabei sollen Synergien mit  
47 Projekten wie „Trans\*PARI“ genutzt werden, um die Kooperation zwischen  
48 Peer-Beratung und medizinischen Praxen zu stärken.
- 49 2. Telemedizinische Fachkonsultationen. Schaffung einer Struktur, über die  
50 sich die regionalen Stützpunktpraxen sowie Patient\*innen bei Bedarf  
51 niedrigschwellig mit spezialisierten Fachzentren (z.B. Endokrinologie,  
52 Psychotherapie, Chirurgie) per Video oder Tele-Konsil austauschen können,  
53 um auch bei seltenen oder komplexen Fragestellungen, etwa zu  
54 Körpervariationen oder hormonellen Besonderheiten, eine fachgerechte  
55 Beratung sicherzustellen.
- 56 3. Ausbau von Videosprechstunden. Die Nutzung von Videosprechstunden für  
57 reine Gesprächs- und Beratungstermine (z.B. psychotherapeutische  
58 Sitzungen, Konsultationen, Verlaufsgespräche) in den Praxen vermeidet und  
59 reduziert lange Anfahrtswege für Patient\*innen.  
60 Auch die Kombination von Stützpunktpraxen und Videosprechstunden, z.B.  
61 Blutentnahme vor Ort und Bewertung / Besprechung durch entfernte  
62 Fachpraxis.
- 63 4. Queersensible Fortbildungen. Entwicklung und Förderung von  
64 Fortbildungsangeboten für alle medizinischen Fachkräfte (auch außerhalb  
65 der trans\*-spezifischen Versorgung), um einen diskriminierungsarmen und  
66 angemessenen Umgang mit den Bedarfen von LSBTIQ\*-Patient\*innen zu  
67 gewährleisten.  
68 Hierzu gehören auch Grundlagenwissen zu körperlicher Vielfalt von inter\*  
69 Menschen und der respektvolle Umgang mit queeren Personen im allgemeinen,  
70 da viele Ärzt\*innen und Praxisteams bislang kaum Erfahrung oder Kenntnisse  
71 im Umgang mit trans\*- und inter\*geschlechtlichen Patient\*innen haben.
- 72 5. Strukturierte Integration bestehender Fort- und Weiterbildungsprogramme.  
73 Wie zum Beispiel Intrahealth.de – “inter\* und trans\* Menschen im Fokus der  
74 allgemeinen Gesundheitsversorgung” und die Angebote der Akademie  
75 Waldschlösschen.
- 76 6. Fachliche Begleitung, Evaluation und Verstetigung. Wissenschaftliche  
77 Begleitung zur Verbesserung und Bewertung von Wirksamkeit, Akzeptanz und  
78 Wirtschaftlichkeit. Die Erkenntnisse aus regionalen Vernetzungsprojekten  
79 wie Trans\*PARI sollen hierbei aktiv einfließen, um praxisnahe Konzepte für  
80 den ländlichen Raum zu sichern. Überführung in die Regelversorgung und  
81 ggf. Ausweitung auf weitere Versorgungsbereiche und vulnerable Gruppen,

82 Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrations- oder  
83 Fluchterfahrung.

84 7. Unterstützung durch Verbände und Gremien des Gesundheitssystems. U.a.  
85 Erarbeitung von integrierten Versorgungskonzepten, um regionale Defizite  
86 und zahlenmäßig seltene Bedarfe auszugleichen, bspw. Beginn von  
87 Hormontherapien oder die kontinuierliche Begleitung nach medizinischen  
88 Maßnahmen, die Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsmerkmalen  
89 betreffen.

90 Um die notwendige Beteiligung von medizinischem Personal an diesem  
91 Versorgungsmodell zu gewährleisten, sollten aus unserer Sicht auch klare Anreize  
92 geschaffen werden:

93 Die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen für Stützpunktpraxen als auch für  
94 die allgemeine Sensibilisierung sollte konsequent als „Continuing Medical  
95 Education“ (CME) zertifiziert und mit Fortbildungspunkten hinterlegt werden.  
96 Dabei sollen Fortbildungsinhalte zu trans\*, inter\* und nicht-binären  
97 Patient\*innen sowie zu einem barrierearmen, diskriminierungsfreien Zugang  
98 möglichst verpflichtend berücksichtigt werden.

99 Die Landesregierung sollte sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung  
100 Niedersachsen (KVN) und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die  
101 telemedizinischen Leistungen (Video-Konsultation, telemedizinisches Konsil  
102 zwischen Ärzt\*innen) sicher und kostendeckend über den Einheitlichen  
103 Bewertungsmaßstab (EBM) und die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet  
104 werden können. Viele Bausteine (wie die GOP für Videosprechstunden) existieren  
105 bereits und sollten deshalb auch für dieses Konzept gezielt genutzt und beworben  
106 werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Leistungen gelegt werden, die eine  
107 wohnortnahe Versorgung von trans\*, inter\* und nicht-binären Menschen  
108 ermöglichen, da diese Gruppen bisher häufig auf spezialisierte Zentren  
109 angewiesen sind.

110 Für den Aufbau und Betrieb von (IT-)Infrastruktur, Verwaltung, Aufklärung und  
111 Bekanntmachung sollten entsprechende Mittel aus dem Gesundheitsbudget zur  
112 Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören auch barrierefreie digitale Angebote,  
113 mehrsprachige Informationsmaterialien und Aufklärungsprojekte, die trans\*,  
114 inter\* und nicht-binäre Menschen gleichermaßen ansprechen.

## Begründung

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen könnte Niedersachsen eine Vorreiterrolle bei der flächendeckenden und modernen Versorgung von queeren Menschen einnehmen und die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum insgesamt stärken. Damit wird zugleich ein Beitrag zu einer inklusiven, trans\*- und inter\*-sensiblen und diskriminierungsfreien Gesundheitsstruktur geleistet, von der alle Patient\*innen profitieren.

WA20 Echte Dekarbonisierung statt Greenwashing von Erdgas: Kein Freifahrtsschein für US-LNG, CCS und CO<sub>2</sub>-Speicherung durch das „NetZeroValley Nordwest“

Antragsteller\*in: Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

- 1 Die industrielle Transformation in Niedersachsen braucht einen klaren  
2 klimapolitischen Kompass. Priorität haben Energieeinsparung, Effizienz, direkte  
3 Elektrifizierung, Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher, Netze, konsequente  
4 Wärmewende, Kreislaufwirtschaft und effizienter Flächeneinsatz.
- 5 Das Vorhaben „NetZeroValley Nordwest“ (NZV NW) erfüllt diesen Anspruch in seiner  
6 bisher dargelegten Form nicht. Es bündelt Transformationsvorhaben mit Projekten,  
7 die fossile Pfadabhängigkeiten verlängern, neue Importabhängigkeiten schaffen,  
8 den Aufbau großskaliger CO<sub>2</sub>- und LNG-Infrastrukturen vorantreiben und  
9 geopolitische Risiken bergen.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt Folgendes:
- 11 Die Unterstützung des NetZeroValley Nordwest erfolgt ausschließlich unter  
12 folgenden Bedingungen:
- 13 1. Für alle Vorhaben im NetZeroValley Nordwest gilt der Grundsatz:
- 14 • Vermeidung von Emissionen und Effizienzsteigerung statt Verlagerung und  
15 Abscheidung
  - 16 • Direkte Elektrifizierung vor Wasserstoff und synthetischen Energieträgern
  - 17 • Erneuerbare Energien müssen fossile Brennstoffe verdrängen.
  - 18 • Versiegelte, industriell vorbelastete oder infrastrukturell vorgeprägte  
19 Flächen haben absoluten Vorrang vor Natura-2000-relevanten, Moor-  
20 relevanten und ökologisch hochwertigen Flächen
- 21 2. Gefördert und privilegiert durch das NetZeroValley Nordwest werden  
22 ausschließlich Vorhaben, die mit dem Ziel der Reduktion fossiler  
23 Abhängigkeiten konform sind.  
24 Unterstützt werden zukünftig nur:
- 25 Effizienzsteigerungen, Elektrifizierung von Wärme, Mobilität und Industrie,  
26 sowie küstennaher Schifffahrt auf Basis Erneuerbarer Energien, Netzausbau und  
27 netzdienliche Flexibilitäten, Batterie- und Wärmespeicher, Abwärmenutzung und  
28 klimaneutrale Wärmesysteme, Lastmanagement und Intelligente Netze. Grüner  
29 Wasserstoff soll nur dort eingesetzt werden, wo direkte Elektrifizierung nicht  
30 praktikabel ist.
- 31 3. Nicht unterstützt werden zukünftig:
- 32 Wasserstoffproduktion auf Basis von Erdgas (fossiler, blauer oder „CO<sub>2</sub>-armer“  
33 Wasserstoff), Import- und Terminalprojekte zur Anlandung zusätzlicher fossiler  
34 Gase, CO<sub>2</sub>-Infrastrukturen, die nicht eng auf technisch unvermeidbare  
35 Prozessemissionen begrenzt sind. (CCS und CCU dürfen weder in der

36 Energiewirtschaft noch zur Rechtfertigung neuer Gas-, Reformer-, Import- oder  
37 Terminalprojekte priorisiert werden)

38 4. Die Landesregierung soll maximale Transparenz herstellen und öffentlich  
39 zugänglich dokumentieren, welche Vorhaben im NetZeroValley auf welche Art  
40 unterstützt werden und welchen Beitrag sie tatsächlich zur  
41 Emissionsminderung und zur Erreichung der im Koalitionsvertrag von rot-  
42 grün festlegten Abbaupfade zur Erreichung der Emissionsminderungsziele  
43 leisten. Zudem sollen Lock-In-Risiken und Importabhängigkeiten der  
44 einzelnen Vorhaben bewertet werden.

## Begründung

Der Antrag des KV Emsland benennt zwar Risiken des NetZeroValley (NZV), das reicht aber nicht aus, weil die strategischen Konfliktfelder des Vorhabens in seiner jetzigen Form nicht vollständig erfasst werden. Die Antragsunterlagen des NZV, die Kommunikation der Vorhabenträger und weitere vorliegende Dokumente zeigen klar, dass CCS und CO<sub>2</sub>-Speicherung nicht auf technisch unvermeidbare Restemissionen begrenzt werden. Vielmehr gehören Wasserstoffproduktion aus Erdgas und der Einsatz von CCS im Energiesektor zum Kern des NetZeroValley Nordwest (NZV-NW). Zudem beantwortet der Antrag des KV Emsland zentrale Fragen zu Transparenz, Importabhängigkeiten, fossilen Lock-in-Risiken, demokratischer Kontrolle und der verbindlichen Priorität von Effizienz und direkter Elektrifizierung nicht ausreichend. Deshalb braucht es über den Emsland-Antrag hinaus klare Ausschlusskriterien und eine eindeutige Ausrichtung auf tatsächlich fossilfreie Transformation.

Das NZV-NW wird öffentlich als Modellvorhaben für klimaneutrale Industriepolitik dargestellt. Die offiziellen Unterlagen zeigen jedoch keinen klar priorisierten Transformationsplan, sondern ein Bündel sehr unterschiedlicher Vorhaben, in denen fossile Projekte eine zentrale Rolle spielen. Genannt werden ausdrücklich auch Anlagen zur Wasserstoffproduktion aus Methan, CO<sub>2</sub>-Terminals, CO<sub>2</sub>-Speicher und CO<sub>2</sub>-Pipelines. Damit werden neue Infrastrukturen für fossile Gasimporte und CCS mit erneuerbaren Energien und tatsächlichen Klimaschutztechnologien in einen gemeinsamen Förderrahmen gestellt. Broschüren des Energy Hub Wilhelmshaven dokumentieren zudem die Absicht, „CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff unabhängig vom Erzeugungspfad“ zu produzieren, und fordern die „schnellstmögliche Etablierung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung als Dekarbonisierungsoption“. Ein NetZeroValley, das als grüne Fassade<sup>[1]</sup> für fossile Geschäftsmodelle dient, kann nicht im Interesse Grüner Politik sein.

Hinzu kommt ein gravierendes Demokratie- und Verfahrensproblem. Das NZV ist nicht Ergebnis einer breiten öffentlichen, kommunalen oder parteiinternen Debatte über Alternativen, Zielkonflikte und rote Linien, sondern eines intransparenten Top-down-Prozesses. Der Antrag setzt auf beschleunigte Genehmigungen, oberflächliche „Praxischecks“, rechtliche Vereinfachungen und die Möglichkeit, Vorhaben als Projekte von überragendem öffentlichem Interesse einzustufen. Das schwächt die Position von Kommunen, Umweltverbänden und Öffentlichkeit gegenüber den Interessen der großen Industrie.

Besonders alarmierend sind Äußerungen von Marco Alverà, Geschäftsführer von TES (Tree Energy Solutions), einem zentralen Vorhabenträger im NZV. In der US-Presse<sup>[2][3]</sup> wirbt er offen für Wilhelmshaven als Ausbauknoten für US-LNG: „If Europe is serious about doing a trade deal with Trump on more LNG, Wilhelmshaven is the only place in Europe that can be significantly expanded.“ An anderer Stelle heißt es, große LNG-Lieferungen aus den USA nach Wilhelmshaven könnten Milliardenumsätze bringen und helfen, die Handelslücke zwischen der EU und Präsident Trump zu verringern. Zugleich wurde berichtet, Alverà habe bei mehreren EU-Kommissar\*innen für eine „strategic gas reserve“ geworben, die zusätzliche langfristige LNG-Käufe absichern und Handelsgespräche unterstützen solle.

Diese Aussagen zeigen unmissverständlich, dass das Zentrum des NZV, Wilhelmshaven, als geopolitischer Anlandungs- und Ausbaupunkt für US-LNG beworben wird. Die aktuelle Weltlage, die Risiken neuer fossiler Abhängigkeiten, mögliche Verwerfungen durch die Lage an der Straße von Hormus und die fortgesetzten Drohgebärden der US-Administration müssten bei Vorhaben dieser Tragweite zu besonderer Vorsicht führen. In seiner vorliegenden Form leistet das NZV keinen überzeugenden Beitrag zu Energiesicherheit, Dekarbonisierung oder dem Abbau fossiler Abhängigkeiten. Im Gegenteil: Es birgt das Risiko, fossile Bindungen und damit politische Erpressbarkeit weiter zu verstärken. Deutschland sollte aus den Fehlern der Vergangenheit<sup>[4]</sup> lernen.

<sup>[1]</sup><https://www.youtube.com/watch?v=P1JvS0ArNwQ>

<sup>[2]</sup><https://www.nytimes.com/2025/06/11/business/russia-germany-gas-lng.html>

<sup>[3]</sup><https://www.ft.com/content/6e1e76d2-8813-4f70-8431-e2c1b4bd3440?syn-25a6b1a6=1>

<sup>[4]</sup><https://www.youtube.com/watch?v=UBNhZeZodXg>

## Unterstützer\*innen

Christian Wahrheit (KV Leer/Ostfriesland); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund); Ralf Gros (KV Lüneburg); Hedwig Daute (KV Leer/Ostfriesland); Anna Hanes (OV Emsland-Mitte); Angela Hoefert (KV Cloppenburg); Hannes Coners (KV Cloppenburg); Antje Kloster (KV Wilhelmshaven); Beate Schwarz (KV Wilhelmshaven); Sarah Koopmann (KV Leer/Ostfriesland); Mareike Eschen (KV Wilhelmshaven); Claudia Kreußel (KV Leer/Ostfriesland); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Klaus-Martin Kogelmann (KV Leer/Ostfriesland); Katharina Birch (KV Leer/Ostfriesland); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Chuck Nießit (KV Leer/Ostfriesland); Daniel Wusowski (KV Leer/Ostfriesland); Mario Berzau (KV Leer/Ostfriesland)

## WA21 Erkundungs- und Abbauarbeiten im Erlaubnisfeld "Unterweser I" verhindern

Gremium: OV Lilienthal/ OV Grasberg  
Beschlussdatum: 09.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Beschlussvorschlag
- 2 Die LDK möge beschließen:
- 3 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen lehnt die geplante Aufsuchung von
- 4 Erdgasvorkommen im Erlaubnisfeld „Unterweser I“ in den Landkreisen Landkreis
- 5 Osterholz, Landkreis Rotenburg (Wümme) und Landkreis Verden entschieden ab.
- 6 2. Die grüne Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, sich
- 7 gegenüber dem
- 8 zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) dafür
- 9 einzusetzen, dass im
- 10 Erlaubnisfeld „Unterweser I“ ausfindig gemachte Lagerstätten nicht die
- 11 Bewilligung zur
- 12 Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Bewilligungsfeld) erteilt wird.
- 13 3. Sollte eine Erlaubnis dennoch erteilt werden, sind sämtliche weiteren
- 14 Genehmigungsschritte
- 15 (insbesondere seismische Untersuchungen und Probebohrungen) konsequent zu
- 16 verhindern.
- 17 4. Die Partei solidarisiert sich mit zivilgesellschaftlichem Engagement vor Ort,
- 18 insbesondere mit
- 19 Initiativen wie No Moor Gas.
- 20 5. Die Landespartei setzt sich dafür ein, dass Niedersachsen seine
- 21 Energiepolitik konsequent auf
- 22 erneuerbare Energien ausrichtet und keine neuen fossilen Abhängigkeiten schafft.

### Begründung

#### Begründung

Das Energieunternehmen Vermilion Energy plant über seine deutsche Tochter, die Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, die Erkundung möglicher Erdgasvorkommen im sogenannten Erlaubnisfeld „Unterweser I“. Das Gebiet umfasst weite Teile der Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Verden und liegt in unmittelbarer Nähe sensibler Moor- und Naturräume sowie dicht besiedelter Regionen.

Zwar handelt es sich formal zunächst nur um eine Aufsuchungserlaubnis (<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/aufsuchung-von-kohlenwasserstoffen-in-niedersachsen-wird-ausgeweitet-lbeg-teilt-drei-erlaubnisfelder-zu-249928.html>), doch erfahrungsgemäß sind solche Verfahren der erste Schritt hin zu konkreten Förderprojekten.

Die geplanten Aktivitäten stehen im klaren Widerspruch zu den Klimazielen Deutschlands und Niedersachsens sowie zum

Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Klimaschutzpartei.

Die Erschließung neuer fossiler Energiequellen ist mit dem Ziel der Klimaneutralität unvereinbar. Stattdessen müssen alle politischen und wirtschaftlichen Ressourcen auf den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion des Energieverbrauchs konzentriert werden.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Risiken für Umwelt und Bevölkerung:

- mögliche Verunreinigungen von Grundwasser und Böden
- Gesundheitsrisiken für Anwohner\*innen
- potenzielle seismische Aktivitäten (Erdbeben)
- Beeinträchtigung sensibler Moor- und Naturlandschaften.

Nicht zuletzt zeigt die Vergangenheit, dass wirtschaftliche Erfolgsaussichten unsicher sind: Das Unternehmen Wintershall Dea (heute Harbour Energy) hatte das Erlaubnisfeld „Unterweser“ bereits 2020 zurückgegeben, da die Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich nutzbarer Funde als gering eingeschätzt wurde.

Die erneute Initiative eines anderen Unternehmens verdeutlicht, dass ohne klare politische Leitplanken weiterhin versucht wird, fossile Projekte voranzutreiben. Selbst dort, wo sie ökologisch riskant und ökonomisch fragwürdig sind.

Gleichzeitig formiert sich vor Ort erneut breiter Widerstand. Die Sorgen der Bürger\*innen und Initiativen wie "NoMoorGas" sind ernst zu nehmen und politisch zu unterstützen.

Fazit

Die geplanten Erdgaserkundungen im Gebiet „Unterweser I“ sind klimapolitisch rückwärtsgewandt, ökologisch riskant und energiepolitisch unnötig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen muss hier klar Position beziehen und sich entschieden gegen neue fossile Projekte stellen.

## WA22 Wölfe und Weidetierhaltung: der Tierschutz-orientierte Herdenschutz als zentrales Handlungsfeld

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 09.04.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Für die Grünen in Niedersachsen hat der Individualtierschutz aller Tiere oberste  
2 Priorität (Tierschutzgesetz in Verbindung mit Art. 20a GG als Staatsziel). Wir  
3 fordern daher:
- 4 • Der Herdenschutz von Weidetieren durch wolfsabweisende Zäune ist ein  
5 Erfolgskonzept und hat grundsätzlich Vorrang vor jedweden Eingriffen wie  
6 der Tötung von Wölfen, auch bei Hobbyhaltungen von Weidetieren.
  - 7 • Die Information zum Herdenschutz wird weiter intensiviert, da sich die  
8 meisten Risse in Haltungen ohne oder ohne ausreichenden Herdenschutz  
9 ereignen. Dazu sind auch besondere Aufklärungskampagnen in Regionen mit  
10 hohem Rissaufkommen erforderlich. Auch über den vermehrten Einsatz von  
11 Herdenschutzhunden wird informiert.
  - 12 • Die Definition des wolfsabweisenden Herdenschutzes (Grundschatz) wird  
13 überarbeitet, da viele Bundesländer diesen bereits seit langem mit 120 cm  
14 Mindesthöhe von Zäunen definieren und Gerichte eine Höhe von 90-105 cm  
15 vermehrt als ungenügend einstufen.
  - 16 • ein wissenschaftliches Monitoring, bei dem offene Forschungsfragen zum  
17 Umgang mit Wölfen fortlaufend gezielt einer unabhängigen  
18 wissenschaftlichen Klärung zugeführt werden müssen.
  - 19 • Die naturschutzrechtlichen Regelungen der EU (insbes. FFH-Richtlinie Art.  
20 14) sind auch nach Überführung des Wolfes durch den Bund in das Jagdrecht

- 21 konsequent zu beachten; wolfsfreie Zonen und Bestandsobergrenzen sind  
22 unionsrechtswidrig und bieten keinen Schutz für Weidetiere.
- 23 • Die (Trophäen-)Aneignung des toten Wolfskörpers bleibt verboten.
- 24 • Rechtswidrige Jagdpraktiken und illegale Bejagung sowie Verstöße gegen das  
25 Tierschutzgesetz werden konsequent verfolgt und geahndet und eine noch  
26 fehlende strafrechtliche Gesetzesgrundlage dazu geschaffen.
- 27 • erweiterte Unterstützung bei Herdenschutzmaßnahmen für Regionen mit  
28 schwieriger Topographie, Deichbeweidung und extensiver Weidetierhaltung,  
29 in denen Herdenschutz mit hohem Aufwand verbunden ist.
- 30 • strikte Beachtung des Elterntierschutzes und der Rudelstrukturen bei der  
31 Bejagung von Wölfen. Bejagung führt in der Regel zu mehr Rissereignissen,  
32 wenn der Herdenschutz nicht ausreichend ist.
- 33 • die Einrichtung einer unabhängigen anonymen Meldestelle und einer  
34 landesweiten Aufklärungskommission (Task Force) zur illegalen Jagd auf  
35 geschützte Tierarten.

## Begründung

Die Anwesenheit von Wölfen bei uns in Niedersachsen ist durch ihre besonderen ökologischen Funktionen ein enormer Gewinn für unser Ökosystem - sie stellen uns aber auch vor neue Herausforderungen im Umgang mit Wildtieren in unserer dicht besiedelten Landschaft und dem hohen Nutzungsdruck durch uns Menschen.

Der aktuelle politische Ansatz der Bundesregierung, mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes den Wolf pauschal ins Jagdrecht zu überführen, löst die Konflikte im Umgang mit ihnen leider nicht. Die Gesetzesänderung schafft dagegen neue Unsicherheiten, droht den Herdenschutz zu schwächen und die Tier- und Artenschutzpolitik zu gefährden. Die Annahme, dass eine Bejagung des Wolfes die Zahl der zu Schaden kommenden Weidetiere senkt oder zu einem Meidungsverhalten der Wölfe gegenüber Herden führen würde, ist bereits durch mehrere Studien in Zweifel gezogen worden.

Auch behaupten Jagd- und Nutzerverbände, dass eine kontrollierte legale Jagd auf geschützte Tiere die Zahl illegaler Tötungen eindämmen könne. Die Bejagung geschützter Tiere in Deutschland ist jedoch bereits omnipräsent: viele Tiere verschwinden eher spurlos, aber die Praktiken illegaler Tötungen, wie der Fall eines gequälten Wolfes in Treuenbrietzen, führen uns konkret vor Augen, welche Bereitschaft zu Tierschutzvergehen es zu geben scheint.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verstieß laut einem Rechtsgutachten in wesentlichen Punkten gegen geltendes EU-Recht. Gleichzeitig versäumte die Bundesregierung, wirksame Schritte vorzunehmen, um die Weidetierhaltung wirklich zu stärken, indem bundesweit Mittel bereitgestellt und einheitliche Regelungen geschaffen werden. Nur diese Maßnahmen führen dazu, dass die Zahl der Risse maßgeblich minimiert wird, und stellen die Weichen für einen vermehrten Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen.

Studien aus der Wildtierökologie und Soziologie belegen, dass die Bejagung großer Beutegreifer nicht zu friedlicher Koexistenz führt, sondern oft nur Symbolpolitik ist und Konflikte sogar verschärft.

Wichtige Ansätze für die Akzeptanz der Anwesenheit von Wölfen sind daher immer professionelle Präventions- und Ersatzprogramme vor und nach Nutztierriß, um gesellschaftliche Akzeptanz für die Tiere und einen finanziellen Ausgleich für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter zu schaffen.

## WA23 Bildung ist keine Ware – Studierende entlasten und soziale Spaltung stoppen

Gremium: GRÜNE JUGEND Niedersachsen  
Beschlussdatum: 12.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen setzen sich auf Landes- und Bundesebene
- 3 konsequent für die Abschaffung finanzieller Hürden im Studium, für faire
- 4 Arbeitsbedingungen an Hochschulen und eine solidarische, öffentlich finanzierte
- 5 Hochschullandschaft ein.
- 6 Dazu fordern wir konkret:
- 7 1. Semesterbeiträge abschaffen: Bildung muss kostenfrei sein.
- 8 - Sofortige und deutliche Senkung der Semesterbeiträge in Niedersachsen
- 9 - Vollständige Übernahme aller studienbezogenen Kosten durch das Land
- 10 - Perspektivische Abschaffung sämtlicher verpflichtender Semesterbeiträge
- 11 2. Prekäre Beschäftigung beenden: Tarifvertrag jetzt!
- 12 - Sofortige Einführung eines Tarifvertrags für studentisch Beschäftigte an
- 13 allen niedersächsischen Hochschulen
- 14 - Armutsfestes, tariflich geregeltes Mindestentgelt
- 15 - Mindestvertragslaufzeiten, die Planungssicherheit garantieren
- 16 - Volle arbeitsrechtliche Absicherung inklusive Urlaubsanspruch und
- 17 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- 18 3. Wohnraum ist Grundrecht, auch für Studierende
- 19 - Landesweite Investitionen für studentischen Wohnraum ausbauen
- 20 - Die massive Ausweitung und dauerhafte Finanzierung des Programms "Junges
- 21 Wohnen"
- 22 - Öffentliche und gemeinwohlorientierte Trägerstrukturen statt Marktlogik
- 23 im studentischen Wohnen
- 24 4. BAföG radikal reformieren
- 25 - Aktiver Druck auf Bundesebene für eine grundlegende Systemreform des
- 26 BAföG
- 27 - Elternunabhängige, existenzsichernde Ausbildungsförderung
- 28 - Massive Ausweitung des Empfänger\*innenkreises – BAföG muss die
- 29 gesellschaftliche Realität abbilden

- 30 - Dynamische Anpassung an reale Lebenshaltungskosten
- 31 5. Studierendenwerke stärken und soziale Infrastruktur ausbauen
- 32 - Auskömmliche und dynamisierte Grundfinanzierung der Studierendenwerke
- 33 durch das Land
- 34 - Preisdeckel für Mensaeessen und Wohnheimplätze
- 35 - Dauerhaftes Niedersachsenmenü
- 36 - Ausbau von Beratungsangeboten, insbesondere im psychosozialen Bereich

## Begründung

Studieren in Niedersachsen ist längst keine Frage von Motivation oder Fähigkeit mehr, sondern eine Frage des Geldes. Während Mieten explodieren, Lebensmittel teurer werden und staatliche Unterstützung hinterherhinkt, wird von Studierenden weiterhin erwartet, dass sie ein zunehmend prekäres System individuell abfedern. Das ist kein Zufall, sondern politisch gemacht.

Die aktuelle Hochschulfinanzierung reproduziert soziale Ungleichheit, anstatt sie zu überwinden. Wer aus einem nicht-akademischen oder einkommensarmen Haushalt kommt, hat ein deutlich höheres Risiko, ein Studium gar nicht erst aufzunehmen oder es unter enormen Druck absolvieren zu müssen. Bildungsgerechtigkeit existiert nicht unter diesen Bedingungen.

Gleichzeitig werden Studis systematisch zur Kasse gebeten. Höhere Semesterbeiträge, steigende Mensapreise, teure Wohnheime und fehlende staatliche Unterstützung führen dazu, dass sich der Zugang zu Bildung immer weiter privatisiert. Das lehnen wir entschieden ab.

Bildung ist ein öffentliches Gut und keine Ware. Hochschulen dürfen nicht länger nach Marktlogik organisiert sein und die Finanzierung darf nicht auf die Schultern derjenigen abgewälzt werden, die ohnehin weniger haben.

Auch die Arbeitsbedingungen an Hochschulen spiegeln diese Schieflage wieder. Studentisch Beschäftigte halten den Betrieb am Laufen und arbeiten dabei unter prekären Bedingungen ohne ausreichende Absicherung. Das nehmen wir nicht hin.

Wir brauchen einen grundlegenden Kurswechsel. Weg von individueller Belastung hin zu solidarischer Finanzierung. Weg von sozialer Selektion hin zu echter Chancengleichheit. Eine progressive Hochschulpolitik misst sich daran, ob sie den Zugang zu Bildung für alle öffnet. Niedersachsen bleibt hier bislang hinter seinem eigenen Anspruch zurück.